

Substanzielles Protokoll 43. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. März 2023, 17.00 Uhr bis 22.19 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Susanne Brunner (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/154](#) Sachkommission Finanzdepartement, Wahl des Vizepräsidiums anstelle der zurückgetretenen Isabel Garcia (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024
3. [2022/163](#) Sozialbehörde, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Jeannette Büsser (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
4. [2023/118](#) * Weisung vom 15.03.2023: FV
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2022, Genehmigung und Kenntnisnahmen
5. [2023/120](#) * Weisung vom 15.03.2023: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Neubau, Verschiebung, Aufstockung VSS
oder Umbau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Auzelg, Buchwiesen, Herzogenmühle, Kolbenacker und Looren, neue einmalige Ausgaben
6. [2023/123](#) * Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) FV
E vom 15.03.2023:
Verbesserung der Energieeffizienz der bestehenden Wohn- und Gewerbeliegenschaften im städtischen Finanzvermögen

7.	2023/125	* E	Postulat von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 15.03.2023: Angestellte in Berufen mit grosser körperlicher Belastung, Möglichkeit einer Rente im Alter von 60 Jahren mit guter finanzieller Absicherung	FV
8.	2023/124	* A	Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 15.03.2023: Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ), direkte Verbindung zwischen dem Hauptgebäude und dem Grossgebäude FORUM UZH	VTE
9.	2022/558		Weisung vom 10.11.2022: Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von Baulandreserve in der Gemeinde Niederhasli, gegen die Liegenschaften Im Holzerhurd 56–60 und 62, Quartier Zürich-Affoltern, Vermietung	FV
10.	2022/609		Weisung vom 30.11.2022: Immobilien Stadt Zürich, Einbau eines Dreifachkindergartens mit Betreuung im Ersatzneubau Wohnsiedlung Schönauring, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
11.	2022/303		Weisung vom 06.07.2022: Volksinitiative «Stadtgrün», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag und Rahmenkredit	VTE
12.	2022/559		Weisung vom 16.11.2022: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, Bericht und Abschreibung	VTE
13.	2022/293		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.06.2022: Strategie und Erfolge gegen den gut vernetzten Linksextremismus sowie Haltung zur Durchsetzung einer Strategie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln	VSI
14.	2023/44	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Entwicklung einer Strategie gegen den gut vernetzten und aktiven Linksextremismus sowie Beratung der Strategie in der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats unter Geheimhaltung	VSI
15.	2023/94	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023: Bekämpfung des militanten Linksextremismus, Verbesserung der Vernetzung der Behörden und des Informationsmanagements	VSI

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 16. | 2023/96 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Bekämpfung des militanten Linksextremismus in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden als Legislatorschwerpunkt | VSI |
| 17. | 2022/369 | A/P | Motion von Jürg Rauser (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:
Einschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober bis Dezember, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) | VSI |
| 18. | 2022/449 | | Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 14.09.2022:
Verweigerte Sperrung der Rosengartenstrasse anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums, Beurteilung des Anlasses als politische Kundgebung, Aufwand der Stadt im Rahmen der Planung und Kostenbeteiligung durch die IG sowie Haltung zu ähnlichen Kundgebungen und Projekten | VSI |
| 19. | 2022/489 | A/P | Motion von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 05.10.2022:
Verzicht auf Bussen bei Verstössen gegen die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) und die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) im Zusammenhang mit politischen Sonderzwecken | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Studie «Zürcher «Mohren»-Fantasien. Eine bau- und begriffsgeschichtliche Auslegung, circa 1400–2022» sowie zur Mitteilung des Stadtrats, den Entscheid des Baurekursgerichts betreffend Abdeckung von Inschriften anzufechten.

Anna-Beatrice Schmaltz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum gleichen Thema.

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den neu eingezeichneten, grünen Velovorzugsrouten.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne).

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Stefan Urech (SVP).

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten.

G e s c h ä f t e

- 1604. 2022/154**
Sachkommission Finanzdepartement, Wahl des Vizepräsidiums anstelle der zurückgetretenen Isabel Garcia (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024
- Es wird gewählt:
- Serap Kahriman (GLP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten
- 1605. 2022/163**
Sozialbehörde, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Jeannette Büsser (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
- Es wird gewählt:
- Ulises Rozas Campos (Grüne)
- Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und den Gewählten sowie amtliche Publikation am 5. April 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung
- 1606. 2023/118**
Weisung vom 15.03.2023:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2022, Genehmigung und Kenntnismassnahmen
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. März 2023
- 1607. 2023/120**
Weisung vom 15.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau, Verschiebung, Aufstockung oder Umbau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Auzelg, Buchwiesen, Herzogenmühle, Kolbenacker und Looren, neue einmalige Ausgaben
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. März 2023
- 1608. 2023/123**
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 15.03.2023:
Verbesserung der Energieeffizienz der bestehenden Wohn- und Gewerbeliegenschaften im städtischen Finanzvermögen
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1609. 2023/125

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 15.03.2023:

Angestellte in Berufen mit grosser körperlicher Belastung, Möglichkeit einer Rente im Alter von 60 Jahren mit guter finanzieller Absicherung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1610. 2023/124

Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 15.03.2023: Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ), direkte Verbindung zwischen dem Hauptgebäude und dem Grossgebäude FORUM UZH

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Jean-Marc Jung (SVP) vom 22. März 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1559/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 54 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1611. 2022/558

Weisung vom 10.11.2022:

Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von Baulandreserve in der Gemeinde Niederhasli, gegen die Liegenschaften Im Holzerhurd 56–60 und 62, Quartier Zürich-Affoltern, Vermietung

Antrag des Stadtrats

Die tauschweise Abgabe von 10 000 m² der Parzelle Kat.-Nr. 3133 in der Gemeinde Niederhasli zum Tauschpreis von Fr. 3 700 000.– an die GGZ Gartenbaugenossenschaft Zürich gegen die Liegenschaften Im Holzerhurd 56–60 und 62, mit Leistung einer Tauschzahlung von Fr. 26 115 000.– wird bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Judith Boppert (SP): Die gesamte Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) findet den Landtausch eine gute Sache und befürwortet ihn einstimmig. Die Stadt tauscht eine Parzelle von 10 000 Quadratmetern Gewerbeland in der Gemeinde Niederhasli gegen

die Liegenschaften der Gartenbau Genossenschaft Zürich (GGZ) Im Holzerhurd 56–60 und 62, die in der Wohnzone B3 liegen. Die Stadt leistet eine Tauschzahlung von 26,1 Millionen Franken an die GGZ. Zürich-Affoltern erhält zukünftig eine direkte Tramverbindung in die Innenstadt. Das Tram wird der Wehntalerstrasse entlang bis nach Holzerhurd fahren, wo es wenden wird. Um genug Wendeplatz zu haben, müsste die GGZ 400 Quadratmeter ihres dortigen Landes abgeben. Da ihr Betrieb bereits stark ausgelastet ist, können sie diese Fläche nicht ohne erhebliche Einschränkungen entbehren. Die GGZ will sich nicht reduzieren und verlegt ihren Betriebsstandort darum mit dem Tausch von Affoltern nach Niederhasli. Die Stadt verfügt in Niederhasli über Baulandreserven von insgesamt 54 000 Quadratmetern, darunter die Parzelle 3313 an der Grabenackerstrasse, die 20 000 Quadratmeter misst. Die Hälfte davon ist Gegenstand dieses Tauschgeschäfts. Bisher vergab Grün Stadt Zürich (GSZ) dieses Land an Bauern in Gebrauchsleihe. Die GGZ hat ein Interesse an diesem Tausch, da sie so ihren Platz verdoppeln und einen zukunftstauglichen Werkhof bauen kann. Bei den Tauschobjekten der GGZ handelt es sich um Grundstücke von insgesamt 4977 Quadratmetern mit verschiedenartiger Infrastruktur. Auf dem Land der GGZ, das nicht für die Tramwendschleife genutzt wird, plant die Stadt Wohnungen zu bauen, um dem Auftrag des Drittelsziels näher zu kommen. Es sind 38 Wohnungen für 100 Bewohnende geplant. Die Grundstücke werden nach dem Tausch ins Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) übertragen. Der Tausch ist eine Win-win-Situation: Die GGZ kann sich dank verdoppelter Kapazität am neuen Ort weiterentwickeln und die Bewohner von Affoltern freuen sich über ein weiteres Stück Tram und günstige Wohnungen. Einen Bestandteil des Vertrags möchte ich besonders betonen: Nachdem der Tausch vollzogen ist, wird die GGZ ihre ehemaligen Liegenschaften von der Stadt mieten, damit sie ihren Betrieb solange aufrechterhalten kann, bis ihr neuer Betriebsstandort in Niederhasli bezugsbereit ist. Der Mietvertrag endet automatisch mit ihrem Umzug an den neuen Betriebsstandort und spätestens nach 5 Jahren im Jahr 2028. Momentan ist geplant, dass die Tramlinie Ende des Jahres 2029 in Betrieb genommen wird. Es gibt also keine Verzögerung der Linie durch die GGZ. Die Kommission stellt einen Änderungsantrag zur Nummer der Parzelle im Antrag des Stadtrats, bei der versehentlich die Reihenfolge zweier Zahlen vertauscht wurde und damit zurückgetauscht werden soll.

Weitere Wortmeldungen:

Judith Boppart (SP): Als es vor einigen Jahren um den Verkauf der ehemaligen Personalhäuser des Elektrizitätswerks (ewz) in Tinizong und Tiefencastel ging, fragte ich mich, was die Stadt Zürich mit Liegenschaften in Graubünden will. Ich lernte damals, dass Land, über das man verfügt, nicht verkauft wird. Die SVP wollte mittels Postulat GR Nr. 2022/120 das Land der ehemaligen Rolf Bosshard AG in Niederhasli verkaufen, das sich unmittelbar neben dem Land befindet, das die Stadt jetzt mit der GGZ tauscht. Ich bin froh, dass wir dieses Land nicht verkauft haben. Diese Weisung beweist, dass nie klar ist, wofür man Land zukünftig brauchen kann. Wenn man im Besitz von Land ist, soll das nicht weggegeben, sondern zur richtigen Zeit für das Wohl der Stadtbewohnenden eingesetzt werden. Die Parteien, die dem Landverkauf in Graubünden zugestimmt hatten, sollten sich bei der nächsten Diskussion um Landverkauf an heute erinnern.

Anthony Goldstein (FDP): Die FDP stimmt der Weisung zu. Jeden Tausch von Land ausserhalb für Land innerhalb der Stadt befürworten wir. Dieses Projekt unterstützt die Realisierung eines Trams in Affoltern. Das Tauschobjekt der GGZ im Holzerhurd liegt in der Wohnzone W3 mit einem minimalen Wohnanteil von 33 Prozent, sodass mindestens 1659 Quadratmeter für Wohnungen zur Verfügung stehen. Es ist zu hoffen, dass die Stadt hier bezahlbare Wohnungen schaffen kann, was wir auf jeden Fall befürworten.

Martin Götzl (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage mit wenig Begeisterung zu. Dass wir den Tausch befürworten, liegt daran, dass die Stadt und die GGZ eine einvernehmliche Lösung gefunden haben. Für beide Parteien ist das eine Win-win-Situation. Die Stadt erhält Planungssicherheit für den Tramneubau. Zudem wird ausserstädtisches gegen innerstädtisches Land veräussert, was eine Forderung der SVP darstellt. Der Erwerb der besagten Liegenschaften in Zürich-Affoltern wird mit dem Tramneubau begründet. Die SVP steht dem Tram Affoltern kritisch gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass es für diese Tramlinie eine Volksabstimmung brauchen wird. Bevor der Souverän entschieden hat, will sich die Stadt diese Liegenschaften aneignen. Wenn der Souverän das Tram Affoltern ablehnt, sollen die Liegenschaften für gemeinnützige Wohnungen verwendet werden. Das befürworten wir nicht, darum ist es ein zähneknirschendes Ja für einen einvernehmlichen Liegenschaftentausch – mit einem dezidierten Hinweis zur Ablehnung der neuen Tramlinie und des geplanten gemeinnützigen Wohnungsbaus.

Martin Busekros (Grüne): Die Grünen sind dem Tausch wohlgesinnt. In der Vergangenheit äusserten wir Kritik an Tauschobjekten, aber das ist ein Beispiel eines gelungenen Tausches, bei dem wir wertvolleres Land für einen Aufpreis erhalten.

Änderungsantrag

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die tauschweise Abgabe von 10 000 m² der Parzelle Kat.-Nr. ~~31333313~~ in der Gemeinde Niederhasli zum Tauschpreis von Fr. 3 700 000.– an die GGZ Gartenbaugenossenschaft Zürich gegen die Liegenschaften Im Holzerhurd 56–60 und 62, mit Leistung einer Tauschauzahlung von Fr. 26 115 000.– wird bewilligt.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Maleica Landolt (GLP) (für vakanten Sitz GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Maleica Landolt (GLP) (für vakanten Sitz GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Die tauschweise Abgabe von 10 000 m² der Parzelle Kat.-Nr. 3313 in der Gemeinde Niederhasli zum Tauschpreis von Fr. 3 700 000.– an die GGZ Gartenbaugenossenschaft Zürich gegen die Liegenschaften Im Holzerhurd 56–60 und 62, mit Leistung einer Tauschzahlung von Fr. 26 115 000.– wird bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. April 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juni 2023)

1612. 2022/609

Weisung vom 30.11.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Einbau eines Dreifachkindergartens mit Betreuung im Ersatzneubau Wohnsiedlung Schönauring, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Einbau eines Dreifachkindergartens mit Betreuung in der Wohnsiedlung Schönauring werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 900 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung:

Christina Horisberger (SP): *In Seebach entstehen in der gemeinnützigen Wohnsiedlung Schönauring auf dem Teilareal B fünfgeschossige Ersatzneubauten mit insgesamt 90 Wohnungen, die insbesondere für Familien gedacht sind. Das Gewinnerprojekt der Zürcher Architekten Knapkiewicz & Fickert AG schafft mit den gestaffelten Wohngebäuden trotz hoher Dichte einen grosszügigen öffentlichen Grünraum in der Mitte. Gemäss Schulraumprognose werden im Schulkreis Glatttal in den kommenden 10 Jahren rund 830 neue Schulkinder die Schule und den Kindergarten besuchen, in 15 Jahren zusätzliche 270 Kinder. Einer der Gründe für den erhöhten Schulraumbedarf sind neben der Gesamtbevölkerungszunahme die Zunahme der Anzahl Kinder in den geplanten Neu- und Ersatzneubauten der Wohnsiedlungen. Um dem Schulraumbedarf im Einzugsgebiet der Schulen Kolbenacker und Buchwiesen zu genügen, soll im Ersatzneubau dieser Wohnsiedlung ein Dreifachkindergarten mit Betreuung eingebaut werden. Die 711 Quadratmeter, die für die 3 Kindergärten mit Gruppen- und Verpflegungsräumen benötigt werden, werden im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss der Liegenschaft der Genossenschaft Schönau an der Köschenrütistrasse 130 angemietet, mit einem Aussenraum von 300 Quadratmetern. Die Miete beginnt voraussichtlich am 1. April 2024 und läuft bis am 31. März 2034. Eine Verlängerung ist mit vier verschiedenen Optionsrechten möglich. Für die Genehmigung der jährlichen Mietkosten von 140 000 Franken ist der Stadtrat zuständig. Die Räume für die 3 Kindergärten, die Betreuung und Verpflegung werden von der Vermieterin im Rohbau zur Verfügung gestellt. Deshalb bedarf es der Einrichtung der entsprechenden Infrastruktur und des Aussenraums. Alle 3 Kindergärten können mit eigenen Eingängen über die Köschenrütistrasse sowie direkt vom Hof erschlossen werden. Ein Farbkonzept erleichtert den Kindern die Orientierung. Für die Verpflegung wird eine Regenerierküche eingebaut, die auf 80 Mahlzeiten ausgelegt ist. Der Ausbau der Räume mit raumhohen Fenstern erfolgt baulich nach einem leicht abgewandelten Prinzip: so wenig wie möglich, aber bestmöglich. Neben weiss gestrichenen Wänden wird der Grossteil der Oberflächen aus naturbelassenem Holz realisiert, die Böden aus Linoleum. Die für die gesamte Wohnsiedlung charakteristischen Gestaltungselemente der rundverglasten Fensteröffnungen kommen auch zum Einsatz. Speziell für den Kindergarten wird eine mechanische Lüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut. Der Aussenraum wird*

mit verschiedenen altersgerechten Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten ausgestattet, mit einem umlaufenden Zaun von der Siedlung getrennt und mit Sträuchern bepflanzt. Für die Einbauten liegt ein Erstellungskostenvorschlag einschliesslich der Projektierungskosten von 2 523 000 Franken vor. Die Gesamtausgaben belaufen sich einschliesslich Reserven auf 2,9 Millionen Franken. Die Kommission stimmt der Weisung einstimmig zu.

Weitere Wortmeldung:

Sabine Koch (FDP): *Es folgt die Begründung für unsere bisherige Enthaltung. Ein Grossteil der Kosten des Projekts stammen von den Gebäuden. Zudem handelt es sich um ein Einmietungsgeschäft mit einer definierten Schnittstelle zum Grundausbau, der hohe Kosten generiert. Der Ausbau verläuft nach den neusten Raumstandards für Bau- und Volksschulanlagen, die von der Stadt vorausgesetzt werden. Damit das Projekt weiter umgesetzt werden kann, braucht es bis Anfang April 2023 die Zustimmung des Gemeinderats. Bei den Kommissionsabstimmungen enthielten wir uns, da das Geschäft vorgezogen wurde. Der Dreifachkindergarten ist durch die verdichtete Bauweise notwendig und entspricht einer langlebigen Bauweise. Darum stimmt die FDP dem Projekt zu.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christine Huber (GLP), Referentin; Snezana Blickenstorfer (GLP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Einbau eines Dreifachkindergartens mit Betreuung in der Wohnsiedlung Schönauring werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 900 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. April 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juni 2023)

1613. 2022/303

Weisung vom 06.07.2022:

Volksinitiative «Stadtgrün», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag und Rahmenkredit

Antrag des Stadtrats

A. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Folgende Bestimmungen der Volksinitiative «Stadtgrün» werden als ungültig erklärt:

Art. 151^{ter} Organe:

⁴ ... ; namentlich Liegenschaften Stadt Zürich, das Gesundheits- und Umweltdepartement, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich sowie das Amt für Hochbauten delegieren je mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Geschäftsleitung.

Art. 151^{quinquies} Finanzierung:

¹ Zur Erfüllung ihres unter Art. 14^{bis} definierten Zwecks erhält die Stiftung von der Stadt finanzielle, nicht rückzahlbare Beiträge in Höhe von mindestens einem Prozent der jährlichen Steuereinnahmen der Stadt.

² ... ausserdem ...

Im Übrigen ist die Initiative gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Stadtgrün» vom 12. März 2021 wird abgelehnt.
2. Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» vom 12. März 2021 wird folgende Änderung der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (AS 101.100) beschlossen:

Art. 14a Stadtklima

¹ Die Stadt setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein.

² Sie fördert zu diesem Zweck die Begrünung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und an Bauten in der Stadt.

³ Sie berücksichtigt dabei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit und Energieeffizienz ihrer Massnahmen und fokussiert insbesondere auf:

- a. die stärkere Begrünung der Stadt ohne Pestizide;
- b. die Verbesserung der Wasserkreisläufe und den qualitativen Gewässerschutz;
- c. die Verbesserung der Luftqualität;
- d. die Verbesserung der akustischen Qualität;
- e. die Förderung der Biodiversität;
- f. die Erschliessung geeigneter Flächen (einschliesslich Dachflächen) für Mensch und Natur;
- g. die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasserversickerung.

- 3.1 Es wird ein Rahmenkredit zur Verbesserung des Stadtklimas, Umsetzung hitzemindernder Massnahmen und Stärkung der Beratung von Privatpersonen in der Stadt Zürich von 83 Millionen Franken bis 2035 bewilligt.
 - a. Programm 1: Hitzemindernde Massnahmen auf städtischen Grünflächen und Plätzen sowie in Strassenräumen
 - b. Programm 2: Beratung und Förderung hitzemindernder Massnahmen bei privaten Eigentümerschaften
 - c. Programm 3: Förderung hitzemindernder Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich
 - d. Programm 4: Forschungs- und Pilotprojekte im Bereich hitzemindernder Massnahmen
- 3.2 Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.
- 3.3 Der Rahmenkredit steht unter dem Vorbehalt, dass die Volksinitiative «Stadtgrün» von den Stimmberechtigten abgelehnt wird.

- C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:
1. Die Motion, GR Nr. 2019/332, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 10. Juli 2019 betreffend Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen wird als erledigt abgeschrieben.
 2. Die Motion, GR Nr. 2019/414, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 25. September 2019 betreffend Rahmenkredit für eine zusätzliche Pflanzung von Laubbäumen, Sträuchern und Hecken mit grossem Grünvolumen wird als erledigt abgeschrieben.
 3. Das Postulat, GR Nr. 2019/26, der Grüne-Fraktion vom 23. Januar 2019 betreffend Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO) bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.
 4. Das Postulat, GR Nr. 2019/27, der Grüne-Fraktion vom 23. Januar 2019 betreffend bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich (GSZ) in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Dispositivpunkte A, B1, C2–C4 / Kommissionsmehrheit Dispositivpunkt B2:

Carla Reinhard (GLP): Die Themen Begrünung und Hitzeminderung beschäftigen uns momentan stark im Gemeinderat. Auch Personen ausserhalb der Ratsmauern nutzen ihre Instrumente und zeigen mit den Stadtgrün- oder Gute Luft-Initiativen, dass das Anliegen einer grüneren, aber auch kühleren Stadt weit oben auf der Agenda steht. Am 12. März 2022 wurde die Volksinitiative «Stadtgrün» eingereicht, die die Gemeindeordnung um zwei Artikel ergänzen will: Erstens soll festgehalten werden, dass sich die Stadt durch die Förderung der Begrünung auf öffentlichen und privaten Grundstücken und auch stadteigenen Bauten für ein verbessertes Stadtklima einsetzt. Zweitens soll zur Umsetzung eine Stiftung gegründet werden, die jährlich mit einem Steuerprozent finanziert werden soll. Der Stadtrat hat diese Initiative geprüft und zwei Bestimmungen für ungültig erklärt: einerseits die Vorgabe der Initiative, je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Departemente in die Geschäftsleitung der Stiftung zu entsenden. Diese Vorgabe ist laut Stadtrat rechtlich nicht mit dem Grundsatz seiner Organisationsautonomie vereinbar. Andererseits erklärt der Stadtrat den Ansatz der Finanzierung für ungültig, da die Initiative ein Prozent der Steuergelder unbefristet binden will. Eine solche Zweckbindung widerspricht unter anderem dem kantonalen Recht. Der Stadtrat lehnt die Initiative ab und präsentiert mit dieser Weisung einen direkten Gegenvorschlag zum Programmartikel und einen Rahmenkredit in der Höhe von 83 Millionen Franken als indirekten Gegenvorschlag zur geforderten Stiftung. Der direkte Gegenvorschlag soll mit zwei Unterschieden zur Initiative die Verankerung zur Grünraumförderung in der Gemeindeordnung fordern: Anstelle von «Reduzierung der Lärmbelastung» soll «Verbesserung der akustischen Qualität» in der Gemeindeordnung verankert werden, da der Lärmschutz auf Bundesebene geregelt wird. Ebenfalls soll die Formulierung «qualitativer Gewässerschutz» mit «Verbesserung von Wasserkreisläufen» ergänzt werden. Der indirekte Gegenvorschlag kommt in Form eines Rahmenkredits, der die vorgeschlagenen Aktivitäten der Stiftung abdeckt, sie aber verwaltungsintern umsetzen will. So können Doppelspurigkeiten vermieden werden. Das will der Stadtrat mit vier Programmen zur Hitzeminderung und Klimaverbesserung umsetzen: Programm 1 behandelt hitzemindernde Massnahmen auf städtischen Grünflächen, Plätzen und Strassenräumen. Programm 2 beinhaltet die Beratung und Förderung von hitzemindernden Massnahmen bei privaten Eigentumschaften. Programm 3 dreht sich um die Förderung von hitzemindernden Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Programm 4 behandelt

Forschungs- und Pilotprojekte im Bereich hitzemindernde Massnahmen. Die Umsetzung soll analog zum Netto-Null-Ziel der Stadtverwaltung bis ins Jahr 2035 geschehen. Für die Umsetzung dieser vier Programme müssen laut Stadtrat 17,4 Vollzeitäquivalente geschaffen werden, die ab dem Jahr 2026 jährliche Folgekosten von 2,6 Millionen Franken verursachen. Zum Schluss beantragt der Stadtrat die Abschreibung von vier Vorstössen, da diese mehrheitlich dieselben Ziele wie die vorgeschlagenen Programme verfolgen. Ich spreche nun im Namen der Kommissionsmehrheit zu den Anträgen. Zunächst zur vom Stadtrat beantragten Teilungültigkeit, der Dispositivziffer A: Es ist anzunehmen, dass die Unterzeichnenden die Initiative auch mit den nun vorgesehenen Drittmitteln, die die Stiftung ebenfalls hätte nutzen können, unterstützt hätten, denn der wesentliche Inhalt der Initiative – die Förderung des Grünraums – wird abgebildet. Deswegen stimmt die vorbereitende Kommission dem Antrag auf Teilungültigkeit einstimmig zu. Zur Dispositivziffer B: Die gesamte vorberatende Kommission lehnt wie der Stadtrat die Initiative ab. Die Kommissionsmehrheit unterstützt aber die Anliegen des Initiativkomitees und ist mit ihm einig, dass Handlungsbedarf besteht und das Tempo erhöht werden muss. Bei der geforderten Stiftung werden Doppelspurigkeiten befürchtet, weshalb eine verwaltungsinterne Lösung zielführender erscheint. Die Dispositivziffer B2 betrifft den direkten Gegenvorschlag: Die Kommissionsmehrheit unterstützt die vom Stadtrat vorgeschlagene Verankerung der Stadtklimaverbesserung in der Gemeindeordnung mit den beiden Anpassungen. Die Verankerung in der Verfassung schafft die nötige Verbindlichkeit. Die gesamte Kommission befürwortet die Abschreibung der Vorstösse GR Nr. 2019/214, GR Nr. 2019/26 und GR Nr. 2019/27 und somit die Dispositivziffern C2 bis C4. Die Vorstösse verfolgen die gleichen Ziele wie die Weisung.

Kommissionsminderheit Dispositivpunkt B2:

Johann Widmer (SVP): *Die SVP lehnt Dispositivziffer B2 ab, da sie sowohl die Initiative als auch alle Gegenvorschläge ablehnt. Es soll ein Rahmenkredit von 83 bis 130 Millionen Franken für hitzemindernde Massnahmen geschaffen werden. Grundsätzlich sind Vorschläge, das Stadtklima auf diese Weise zu verbessern, der Ausdruck eines weit verbreiteten Klimawahns. Die Massnahmen nutzen kaum und sind kostenintensiv. Berater und Forscher werden für unsinnige und schädliche Forschungsfragen und Beratungsdienstleistungen bezahlt. Das alles für maximal 20 Tage, in denen es in Zürich endlich ein bisschen wärmer wird. Die Sache ist so viel Geld nicht wert. Der Klimawahn konnte in der Bevölkerung bereits so stark Fuss fassen, dass sich kaum jemand traut, sich gegen die Vorhaben auszusprechen. Das schürt die Schweigespirale weiter. Es sind nicht das Klima und ein paar warme Tage im Sommer, sondern der Klimawahn und seine Auswüchse, die unseren Wohlstand und unsere Freiheit bedrohen. Die Gemeindeordnung soll geändert werden: «Die Stadt setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein». Das Klima kann nicht beeinflusst werden, auch nicht durch viel Geld. Zweitens: «Sie fördert zu diesem Zweck die Begrünung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und Bauten». Das mag schön aussehen, aber dann empfehle ich winterharte immergrüne Pflanzen, die an 340 Tagen des Jahres den hier herrschenden sibirischen Temperaturen standhalten können. «Sie berücksichtigt hierbei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit und Energieeffizienz ihrer Massnahmen und fokussiert insbesondere auf» diverse Punkte, die von einer Häufung von Schlagworten und Kosten geprägt sind. Zum letzten Punkt, der «Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasserversickerung»: Da könnte man bei den Veloautobahnen beginnen, so wird das Entsiegelungsziel auf einen Schlag erreicht. Da alles unspezifisch bleibt, klingt es gut, ist aber wirkungslos. Das Klima wird trotzdem stattfinden.*

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP): Johann Widmer (SVP) sprach für die Kommissionsminderheit, aber wir sind nicht mit allem einig. Vorstoss um Vorstoss wird mit dem Ziel eingereicht, die Lebensqualität in unserer Stadt gerade in den heissen Sommermonaten zu verbessern. Der FDP ist die Problematik bewusst, die Vorstösse erfolgen aber meistens von GLP, SP, AL und den Grünen. Das Verhältnis zur Regierung scheint in diesem Thema schlecht gestellt, was uns bei den herrschenden Mehrheiten erstaunt. Wir sehen grosse, hausgemachte Städtemängel in Zürich, die in den letzten 30 Jahren entstanden – speziell auch beim Thema verbesserte Luftqualität. Für die eingereichte Initiative «Grünstadt» haben wir grosse Sympathien und sehen durchaus Möglichkeiten, mit neuen Wegen eine effizientere und bessere Wirkung zu erzielen. Wir haben lang diskutiert, ob wir die Initiative unterstützen möchten, aber haben uns aus zwei Gründen dagegen entschieden: Erstens, da die Finanzierung nicht sauber geregelt ist, und zweitens, weil wir am Grundsatz festhalten wollen, dass typische städtische Aufgaben in der Stadtverwaltung bleiben und nicht von einer Stiftung ausgeführt werden sollen. Mit dem städtischen Gegenvorschlag sollen Teile der Initiative aufgegriffen und mit der Zeit nachgebessert werden. Es stört uns, dass wir Gelder sprechen müssen, um Fehler derselben Regierungsmehrheit aus der Vergangenheit zu korrigieren. Die Bevölkerung darum der brütenden Sommerhitze auszusetzen, kommt für uns nicht infrage. In der Beratung informierte uns Grün Stadt Zürich (GSZ) ehrlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Kosten beziffert werden können, aber man mit 83 Millionen Franken bis ins Jahr 2035 gut arbeiten könne. Auch in organisatorischen Fragen blieb einiges offen. Sicher ist aber, dass mit dem Gegenvorschlag mehrere Vorstösse abgeschrieben werden können, was vorteilhaft ist. So gibt es mehr Klarheit und planerische Sicherheit. Die FDP unterstützt den städtischen Gegenvorschlag mit dem vorgesehenen Budget.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Auch wir haben uns viele Gedanken gemacht und unterstützen die Grundsätze des Anliegens. Mit der Herangehensweise tun wir uns aber schwer. Es besteht das Risiko, dass die Initiative angenommen wird. Darum müssen wir einen sinnvollen Gegenvorschlag erarbeiten. Für uns ist wichtig, dass besonders die Privaten unterstützt werden. Die Schwierigkeit ist aber, dass sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag städtische Themen beinhalten. Das ist eine Mischfinanzierung, die nicht klar und transparent ist. Deswegen haben wir Vorbehalte. Den Änderungsvorschlag der AL, der auf Private fokussiert, unterstützen wir, aber er war nicht mehrheitsfähig. Andere von uns angedachte Vorschläge wären nicht mehrheitsfähig gewesen. Es geht hier um hohe Beträge, bei denen man nicht genau weiss, was dahintersteckt. Der Stadtrat meinte, dass er mit 83 Millionen Franken gut arbeiten kann. Trotzdem haben wir uns entschieden, die Erhöhung auf 130 Millionen Franken zu unterstützen, damit gegen aussen ein Zeichen zur Entsiegelung und Hitzeminderung gesetzt wird.

Barbara Wiesmann (SP): Die SP teilt die Anliegen der Initiantinnen und Initianten. Das Stadtklima muss verbessert werden. Tropennächte und Hitzewellen nehmen zu, was grosse Auswirkungen auf die Gesundheit hat. Hitzewellen und einzelne Hitzetage verursachen sowohl eine Zunahme der Notfallspitaleintritte als auch der Sterblichkeit. Tropennächte stellen besonders für ältere Menschen ein Gesundheitsrisiko dar, da die nächtliche Erholung durch die fehlende Abkühlung beeinträchtigt wird. Wir befürworten entschieden, dass dem mit mehr Begrünung, besseren Wasserkreisläufen, weniger Schadstoffen in der Luft und Entsiegelung entgegengetreten wird. Es macht Sinn, dass zusätzlich zum bestehenden Programm Vertikalbegrünungsmassnahmen ergriffen werden. Die Meinung des Stadtrats, dass eine Stiftung für diesen Zweck zu mehr Koordinationsaufwand und Doppelspurigkeiten führen würde, teilen wir. Der Mehrwert einer Stiftung ist nicht ersichtlich. Zudem teilen wir die Argumentation des Stadtrats, dass die von der Initi-

ative vorgesehene Finanzierung rechtlich nicht zulässig ist. Der Teilungültigkeit der Initiative stimmen wir zu. Mit dem indirekten und direkten Gegenvorschlag ist das Ziel des verbesserten Stadtklimas besser erreichbar. Der Rahmenkredit ermöglicht, dass auf öffentlichem und privatem Raum schnell und unkompliziert Massnahmen ergriffen werden können. Im Gegensatz zur Initiative ist der Kredit bis ins Jahr 2035 beschränkt, was Sinn macht, da bis dahin auf den städtischen Grundstücken die Anpassungen bezüglich Begrünung hoffentlich bereits bestehen und Bestandteil der neuen Planungen sind. Für Private wird auf kantonaler Ebene gerade das Planungs- und Baugesetz (PBG) zur klimangepassten Siedlungsentwicklung angepasst, wo hoffentlich verpflichtende Elemente zum Grünraum hinzugefügt werden. Schliesslich unterstützen wir es, wenn die Forschung unterstützt wird und im Rahmen von Pilotprojekten neue Möglichkeiten zur Stadtklimaverbesserung ausprobiert werden. Alles in allem unterstützt die SP den direkten und indirekten Gegenvorschlag und lehnt die Initiative ab.

Carla Reinhard (GLP): Ich hoffe, dass wir am Ende der Beratung der Redaktionskommission einen direkten und indirekten Gegenvorschlag verabschieden können, die das absolut berechnete Anliegen der Initiantinnen und Initianten verwaltungsintern aufnehmen. Die geforderte Grünraumförderung soll mit den zwei Änderungen in die Gemeindeordnung aufgenommen werden. Als GLP-Angehörige war es mir ein grosses Anliegen, einen Gegenvorschlag mit einer breiten Allianz auszuarbeiten. Daher muss ich Johann Widmer (SVP) widersprechen: Das ist keine Lösung, die nur Links-Grün betrifft, sondern sie ist bis in die Mitte abgestützt. Das ist erfreulich. Damit das Anliegen wirklich einen «Impact» hat, braucht es genügend Budget für eine flächendeckende Begrünung. Die GLP kann die Zweifel nachvollziehen, ob das Tempo verwaltungsintern hoch genug sein und ob genügend mit externen Akteuren zusammengearbeitet werden wird. Lange wurde das Thema übersehen und die Verwaltung blockiert sich noch mit zu viel Koordination zwischen allen involvierten Ämtern. Darum müssen die Strukturen kritisch hinterfragt werden. Trotzdem können wir nicht alle essentiellen Anliegen in eine Stiftung auslagern, sondern müssen die Verwaltung so reformieren, dass sie die Anliegen der Bevölkerung effizient ausführen kann. Sonst wird eine bessere, parallele Kernstruktur aufgebaut, während die Verwaltung mit ihren Aufgaben kämpft. Zweitens möchte ich die Bemühungen von GSZ erwähnen. Vor Kurzem wurden der Kommission die Fachplanungen Hitzeminderung und Begrünung vorgestellt; es wurde klar, dass die Forderung der Temposteigerung angekommen ist. Für diese braucht es alle Stadträtinnen und Stadträte, die ihre Prozesse bei Verbesserungspotential anpassen. Zuletzt darf es nicht sein, dass hundert verschiedene Kleinmassnahmen umgesetzt werden. Wir streben ein grosses Aufwand-Nutzen-Verhältnis an, darum müssen die Anstrengungen kanalisiert verlaufen.

Dominik Waser (Grüne): Wichtig für uns ist, dass wir mit dieser Vorlage einen massiven Schritt mit erhöhtem Tempo machen, sodass hochwertige und naturnahe Flächen entstehen. Das braucht diese Stadt in grosser Zahl. Mit dem erhöhten Betrag sollte genug Budget vorhanden sein. Falls es in den nächsten Jahren mehr brauchen würde und die Umsetzung positiv voranschreitet, sind wir bereit, zu gegebenem Zeitpunkt mehr zu sprechen. Auf Johann Widmers (SVP) Aussage, dass es wenige Tage seien, die ein wenig wärmer werden, möchte ich antworten, dass es im Jahr 2022 bei älteren Menschen eine Übersterblichkeit wegen der Hitze gab. Diese Folgen sind nicht zu verharmlosen, da sie viele Menschen dieser Stadt betreffen. Bis die Wirkung der heutigen Vorlage eintritt, dauert es Jahre. Den Betrag von 130 Millionen Franken wollten wir erhöhen, doch wir sind froh, dass wir uns auf einen breit abgestützten Kompromiss einigen konnten. Mit den Gegenvorschlägen kommen wir schneller zum Ziel, doch die Verwaltung muss ihre Arbeit optimieren. Es ist gut, dass die Initiative einen Zeitrahmen von 12 Jahren hat. So wird die Vorlage wirksam sein.

Andreas Kirstein (AL): Es ist tatsächlich so, dass es gerade ziemlich viele Vorstösse inner- und ausserhalb des Rats zu diesem Thema gibt. Das geschieht in einer Demokratie. Die Initiative stammt von einem Bevölkerungsteil und die Bevölkerung stimmt über sie ab. Was mich wundert, ist, dass die SVP die verheerenden Folgen des Klimawandels eigentlich nicht mehr abstreitet und doch erweckte das Votum von Johann Widmer (SVP) diesen Anschein. Es ist für die Stadt schwierig, die diversen Vorstösse zu einer wirksamen Massnahme umzusetzen und das ist das Entscheidende. In einer Demokratie muss man den Willen des Volkes hinnehmen, auch wenn man anderer Ansicht ist. Zum Betrag muss gesagt werden, dass nicht ganz klar ist, welche Massnahmen darin enthalten sind. Es geht darum, die Mittel effizient einzusetzen, an einem Strick zu ziehen und departementale Grenzen zu überwinden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Hier wird eine Initiative abgelehnt, deren Inhalt befürwortet und mit zwei Gegenvorschlägen ergänzt wird. Vieles, das dieses Anliegen fordert, passiert bereits heute in der Stadt: Hitzeminderung wird betrieben und ausgebaut. Im Zentrum steht also nicht das Was oder Warum, sondern das Wie. Die Kommission hat sich intensiv mit dem Geschäft befasst und ich bitte Sie, den Anträgen der Mehrheit zu folgen. Hitzeminderung ist enorm wichtig und wird ernst genommen. Die Stadt soll durch wirksame Massnahmen grüner und resistenter gegen hohe Temperaturen gemacht werden – für alle Menschen und Tiere. Das bereitgestellte Budget werden wir in gegebener Höhe versuchen auszuschöpfen. Da es aber viel Geld ist, bitte ich Sie nachsichtig zu sein, wenn nicht das ganze Budget ausgeschöpft werden kann.

Antrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Carla Reinhard (GLP): Mit dem Änderungsantrag 1 zur Dispositivziffer B3.1 beantragt eine breite Kommissionsmehrheit bestehend aus SP, GLP, AL, Grüne und Die Mitte eine Erhöhung des Rahmenkredits von 83 Millionen Franken auf 130 Millionen Franken. Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Betrag erachten wir als zu tief, um eine flächendeckende Wirkung zu erzielen. Bei 83 Millionen Franken werden für das Programm 1 mit den Expressmassnahmen nur 3 Millionen Franken pro Jahr für die ganze Stadtfläche ausgegeben, was zu wenig ist. Die Höhe des Kredits wurde ausführlich diskutiert, insbesondere die Finanzierung des Programms 2, das die Beratung zu und Förderung von hitzemindernden Massnahmen bei privaten Eigentümerschaften beinhaltet. Der Äusserung, dass nicht ganz klar sei, was mit dem erhöhten Betrag geschehen soll, möchte ich entgegenhalten, dass mit dem zusätzlichen Geld gerade Private erreicht werden können. Das erachten wir als sehr wichtigen Hebel, wenn das Optimierungspotential ausgeschöpft werden soll. Das wurde auch vom Initiativkomitee betont. Um eine wirkliche Veränderung zu erzielen, dürfen wir uns nicht auf städtisches Eigentum beschränken – es müssen möglichst viele motivierte Private mitgezogen werden. Das ist mit einer Erhöhung des Rahmenkredits besser möglich, auch wenn das nicht zu einer unendlichen Wirkungsverbesserung führen wird, da externe Faktoren wie Fachkräftemangel auch eine Rolle spielen.

Sebastian Vogel (FDP): Diese 83 Millionen Franken basieren nicht auf Fakten, sondern eher auf Annahmen. Natürlich kann zusätzliches Geld ausgeschüttet werden, doch es geht an Effizienz verloren. Die Erhöhung auf 130 Millionen Franken ist nicht faktenbasiert, sondern erfolgt von der politischen Mehrheit. Lehnen Sie die Erhöhung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dominik Waser (Grüne): Momentan wird zu wenig Geld für die Hitzeminderung ausgegeben, was das aktuelle Bild der Stadt zeigt. Wenn der Betrag von 83 Millionen Franken auf die einzelnen Jahre heruntergebrochen wird, bleiben lediglich 7 Millionen Franken für die ganze Stadtfläche übrig. Das ist nicht übermässig viel, wenn von städtischen und privaten Flächen gesprochen wird. Wenn der Wille da ist, kann dieses Geld gut umgesetzt werden. Natürlich muss darauf geachtet werden, was wie sinnvoll umgesetzt wird, aber das Ziel ist klar. Es braucht mehr Visionen, was mit dieser Stadt gemacht werden kann. Das heute Diskutierte stellt etwas positives für alle Bewohner und Besucher dar, da wir die städtische Lebensqualität erhöhen.

Johann Widmer (SVP): Normalerweise wird das Budget anhand eines konkreten Projekts eingestellt. Hier verläuft der Prozess umgekehrt, was unsinnig ist, da alle Beträge eingefordert werden können – ich fordere eine Erhöhung des Budgets auf 250 Millionen Franken. Es braucht keine Visionen, sondern konkrete Projekte mit Preisschildern.

Dominik Waser (Grüne): Es sind durchaus Projekte da, die geplant werden können. Für einige lohnt es sich erst zu planen, wenn man weiss, dass es Fördergelder dafür gibt.

Johann Widmer (SVP): Was ich fordere, ist eine konkrete Liste, worin alle Projekte und deren Kosten, Dauer, Umfang und Bevölkerungsnutzen aufgeführt sind.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B3.1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B3.1:

B3.1 Es wird ein Rahmenkredit zur Verbesserung des Stadtklimas, Umsetzung hitzemindernder Massnahmen und Stärkung der Beratung von Privatpersonen in der Stadt Zürich von 83130 Millionen Franken bis 2035 bewilligt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Carla Reinhard (GLP), Referentin; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Sebastian Vogel (FDP), Referent; Präsident Johann Widmer (SVP), Jehuda Spielman (FDP)

Johann Widmer (SVP) beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B3.1:

B3.1 Es wird ein Rahmenkredit zur Verbesserung des Stadtklimas, Umsetzung hitzemindernder Massnahmen und Stärkung der Beratung von Privatpersonen in der Stadt Zürich von 83250 Millionen Franken bis 2035 bewilligt.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit	(83 000 000)	33 Stimmen
Antrag Mehrheit	(130 000 000)	85 Stimmen
Antrag Johann Widmer (SVP)	(250 000 000)	<u>1 Stimme</u>
Total		119 Stimmen

= absolutes Mehr

60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Andreas Kirstein (AL): Gerade sprachen wir über die Höhe des Rahmenkredits, nun geht es um dessen Aufteilung. Im Vorstoss befinden sich verschiedene Programme, wobei sich zwei davon an Private und zwei direkt und indirekt an die städtische Verwaltung wenden. Ich spreche zu beiden Streichungsanträgen, wobei wir denjenigen zu Programm 3, also B3.1 Punkt C zurückziehen. Die AL vertritt die Ansicht, dass bei Aufgaben, die der Stadt unmittelbar anheimgestellt sind, nicht mit dem Instrument des Rahmenkredits gearbeitet werden soll. Bei stadtinternen Angelegenheiten ist das unnötig. Wenn das Klimaziel und die Hitzeminderung tatsächlich ein Kernziel der Stadt darstellen, sind die entsprechenden Gelder in die jeweiligen Budgets bedarfsgerecht einzustellen und im normalen Budgetprozess zu beantragen. In der Kommissionsberatung habe ich verstanden, dass der Stadtrat meinte, er könne die verschiedenen Departemente, die an der Hitzeminderung beteiligt sind, nur mit einem Rahmenkredit koordinieren. Da frage ich mich, wie die Stadt finanzrechtlich organisiert und ob eine Verwaltungsreform nötig ist. Wenn für jede interdepartementale Aufgabe Rahmenkredite gesprochen werden müssen, können wir direkt zu Globalkrediten übergehen. Das ist nicht im Sinn der AL. Den Streichungsantrag 3 der Minderheit 1 ziehen wir zurück, da die Fraktion meint, dass der gleichgerichtete Änderungsantrag der Grünen dann nicht unterstützt werden könnte.

Carla Reinhard (GLP): Die Kommissionsmehrheit lehnt den Änderungsantrag und somit die Streichung des Programms 1 aus dem Dispositivpunkt ab. Wir erachten es als sinnvoll, die Finanzierung in einem Rahmenkredit zu bündeln, auch, um einen griffigen Gegenvorschlag sicherzustellen. Es herrscht eine spezielle Situation, in der einer bereits existierenden Initiative ein attraktiver Gegenvorschlag entgegengebracht werden muss. Die vierjährige Berichterstattung stellt sicher, dass der Gemeinderat über den Fortschritt dieser Programme und den Einsatz des Rahmenkredits informiert bleibt.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B3.1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Streichung des Dispositivpunkts B3.1, Buchstabe a, Programm 1 (Die Nummerierung der Programme wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit:	Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Johann Widmer (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Andreas Kirstein (AL), Referent; Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Anträge 3 und 4

Kommissionsmehrheit:

Dominik Waser (Grüne): *Es geht um die Erweiterung des Programms 3, sodass Gelder für bestehende und neue Bauten verwendet werden können. Das war bisher nicht vorgesehen. Es gibt zwei bestehende Programme für Privatpersonen. Das Programm 3 für Eigenwirtschaftsbetriebe von LSZ ist im Gegenvorschlag nur für Neubauten gedacht. Das wollen wir nicht, da es sinnvoller ist, das Geld auch für bestehende Bauten einzusetzen.*

Kommissionsminderheit 2:

Johann Widmer (SVP): *Das ist keine sinnvolle Änderung und wird von uns abgelehnt.*

Änderungsanträge 3–4 zu Dispositivpunkt B3.1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B3.1, Buchstabe c, Programm 3:

- c. Programm 3: Förderung hitzemindernder Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich, wobei bestehende und neue Bauten berücksichtigt werden.

Die Minderheit 1 der SK TED/DIB beantragt Streichung des Dispositivpunkts B3.1, Buchstabe c, Programm 3 (Die Nummerierung der Programme wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Die Minderheit 2 der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Dominik Waser (Grüne), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit 1:	Andreas Kirstein (AL), Referent; Benedikt Gerth (Die Mitte)
Minderheit 2:	Präsident Johann Widmer (SVP), Referent

Andreas Kirstein (AL) zieht den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Carla Reinhard (GLP): *Kurz möchte ich den ursprünglichen Antrag begründen. Die Koordination zwischen den vielen involvierten Stellen ist ein Kernthema des Anliegens. Die Initiative verlangte hierfür ein Kompetenzzentrum, das für die Umsetzung und Vernetzung mit wichtigen Akteuren und Akteurinnen zuständig ist; ein Grundgedanke, den die Kommissionsmehrheit begrüsst. Allerdings funktioniert die Idee einer externen Organisation nur in der Theorie, auch wenn sie gut klingt. Es müsste dafür komplexes Wissen aufgebaut werden oder für alle Abklärungen müssten Verwaltungsmitarbeitende zu Rate gezogen werden. Der Koordinationsaufwand wäre sehr hoch und käme einer hinderlichen*

Parallelstruktur gleich. In der Stiftung müssten trotzdem alle involvierten Ämter vertreten sein, wodurch sie als unerwünscht behördennah wahrgenommen werden könnte. Um trotzdem klare Verantwortlichkeiten zu schaffen und den unnötigen Koordinationsaufwand zu vermeiden, befürwortet die Kommissionsmehrheit ein Kompetenzzentrum in Form einer verwaltungsinternen Fachstelle. Das Ziel ist es, eine zentrale Stelle für die Umsetzung dieses wichtigen und grossen Rahmenkredits mit Vertreterinnen und Vertretern aller involvierten Ämter zu schaffen. Mit einer dezentralen Organisation verzetteln sich die Ämter und zu viele Ressourcen gehen verloren. Die Fachstelle soll das verhindern und eine zentrale, organisierte Vernetzung mit externen Akteuren ermöglichen. Die wenigen zusätzlichen Ressourcen, die für die Realisierung einer solchen Fachstelle nötig sind, erachtet die Kommissionsmehrheit als gute Investition, um das Aufwand-Nutzen-Verhältnis des Rahmenkredits zu verbessern. Nach dem Abschluss der Kommissionsberatung teilte uns die Verwaltung mit, dass der Antrag rechtlich nicht gültig ist, da er in die Organisationshoheit des Stadtrats eingreift. Im Namen der Kommissionsmehrheit ziehe ich den Antrag zurück und stelle im Namen der GLP einen neuen Antrag: «Der Stadtrat stellt bei der Umsetzung des Rahmenkredits die überdepartementale Koordination mit geeigneten Massnahmen sicher». Der Antrag ist stellvertretend für unseren ursprünglichen Antrag zu verstehen. Klare Verantwortlichkeiten, kurze Wege und eine einfache Vernetzung mit Externen sind weiterhin Teil unserer Forderungen.

Johann Widmer (SVP): *Der neue Antrag ist juristische Kosmetik. Das ist bezeichnend für die linke Politik, die oft operatives Chaos anrichtet. Mit mehr Beamten wird das Chaos grösser, darum lehnen wir das ab.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stellung:

STR Simone Brander: *Der ursprüngliche Antrag der GLP forderte, dass der Stadtrat für das Anliegen eine Fachstelle einrichtet. Das will der Stadtrat genauso und wird das umsetzen. Das kann er nur in eigener Kompetenz. In der Kommission legten wir dar, dass wir 1,6 Stellenprozente für diese Fachstelle brauchen, das einplanen und in der Abstimmungszeitung ausweisen. Auch wenn dieses Anliegen hier nicht explizit eingefordert werden kann, verspreche ich Ihnen, dass der Stadtrat das so umsetzen wird.*

Änderungsantrag 5, neuer Dispositivpunkt B3.3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt B3.3 (Die Nummerierung der Dispositivpunkte wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

B3.3 Eine neu zu schaffende Fachstelle Stadtgrün ist für die Umsetzung der Programme aus dem Rahmenkredit zuständig und stellt die überdepartementale Koordination sicher.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Carla Reinhard (GLP), Referentin; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Benedikt Gerth (Die Mitte), Referent; Präsident Johann Widmer (SVP), Andreas Kirstein (AL)

Carla Reinhard (GLP) zieht namens der Mehrheit den Antrag zurück und beantragt namens der GLP-Fraktion folgenden neuen Dispositivpunkt B3.3 (Die Nummerierung der Dispositivpunkte wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

B3.3 Der Stadtrat stellt bei der Umsetzung des Rahmenkredits die überdepartementale Koordination mit geeigneten Massnahmen sicher.

Der Rat stimmt dem Antrag von Carla Reinhard (GLP) mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 6

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Carla Reinhard (GLP): Die Kommissionsmehrheit befürwortet die Aufnahme der Information über den Fortschritt der Programmumsetzung in den Statusbericht zu den Hitzeminderungsmaßnahmen. Dieser Bericht erscheint alle vier Jahre. Damit nimmt die Mehrheit die Forderung des Initiativkomitees für einen jährlichen Bericht auf, aber aus Effizienzgründen mittels Aufnahme in ein bestehendes Berichtsformat. Damit soll über den Fortschritt dieses hohen Rahmenkredits informiert werden, ohne dass ein Überfluss an Berichten entsteht.

Johann Widmer (SVP): Da ein Bericht mehr gemacht werden soll, der beinhalten wird, dass aufgrund des Chaos nichts gemacht werden konnte, lehnen wir den Antrag ab.

Änderungsantrag 6, neuer Dispositivpunkt B3.5

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt B3.5 (Die Nummerierung der Dispositivpunkte wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

B3.5 Der Stadtrat informiert im Rahmen des vierjährigen Statusberichts zu den Hitzeminderungsmaßnahmen über den Fortschritt der Programme 1–4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Präsident Johann Widmer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag zu C1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dominik Waser (Grüne): Die Kommissionsmehrheit beantragt, dass die Motion GR Nr. 2019/332 nicht abgeschrieben wird.

Sebastian Vogel (FDP): Spätestens mit der Annahme dieses städtischen Gegenvorschlags verfügt die Stadt über genug finanzielle Instrumente und Mittel, um die Vorgaben dieser Motion zu erfüllen. Darum soll die Motion abgeschrieben werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Der Stadtrat beschloss heute, dass er hinter dem Gegenvorschlag stehen wird, den der Gemeinderat mit der Kommissionsmehrheit beschliesst.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt C1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts C1:

C1 Die Motion, GR Nr. 2019/332, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 10. Juli 2019 betreffend Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen wird als erledigt nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2019/332, eingeräumt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dominik Waser (Grüne), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Carla Reinhard (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Sebastian Vogel (FDP), Referent; Präsident Johann Widmer (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Art. 14a der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (AS 101.100) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 14a Stadtklima

¹ Die Stadt setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein.

² Sie fördert zu diesem Zweck die Begrünung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und an Bauten in der Stadt.

³ Sie berücksichtigt dabei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit und Energieeffizienz ihrer Massnahmen und fokussiert insbesondere auf:

- a. die stärkere Begrünung der Stadt ohne Pestizide;
- b. die Verbesserung der Wasserkreisläufe und den qualitativen Gewässerschutz;
- c. die Verbesserung der Luftqualität;
- d. die Verbesserung der akustischen Qualität;
- e. die Förderung der Biodiversität;
- f. die Erschliessung geeigneter Flächen (einschliesslich Dachflächen) für Mensch und Natur;
- g. die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasserversickerung.

Mitteilung an den Stadtrat

1614. 2022/559

Weisung vom 16.11.2022:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/459, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 28. November 2018 betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionreferent Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Markus Knauss (Grüne): Im Jahr 2018 legte das Tiefbauamt (TAZ) einen Bericht vor, bei dem die Mehrheit des Gemeinderats der Meinung war, dass die Anforderungen an eine zeitgemässe Strassenraumgestaltung nicht erfüllt seien. Daraufhin wurde mit der Motion GR Nr. 2018/459 eine kreditschaffende Weisung verlangt, die die Mängel des Strassenraums adressieren sollte. Der Stadtrat beantragte zweimal eine Fristverlängerung. Danach legte er ein Betriebs- und Gestaltungskonzept vor, das die Grundlage für die weiteren Planungen liefern soll und die wesentlichen Forderungen der Motion erfüllt. Der eine Punkt betrifft den Hottingerplatz. Neu sind in diesem Konzept Kaphaltestellen vorgesehen, die etwa auf Höhe der heutigen Tramhaltestellen angebracht werden. Der Autoverkehr wird über die Tramspuren geleitet. Dadurch gibt es mehr Raum am Hottingerplatz, wodurch Neugestaltungen möglich werden. Der zweite Punkt betrifft die Velospuren. Gerade zwischen Hottinger- und Heimplatz ist der Strassenraum mit durchschnittlich 15 bis 16 Metern sehr eng. Darauf müssen viele Funktionen abgewickelt werden. An der Asylstrasse ist der Strassenraum breiter und die Gestaltungsfreiräume grösser. Wenn sich Trams, Autos, Velos und Fussgänger und Fussgängerinnen einen Strassenraum teilen müssen, hat das nebeneinander nicht Platz. Deswegen sieht das Gestaltungskonzept vor, dass das Tram zwischen Heim- und Hottingerplatz im Mischverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) geführt werden soll. Mit diesem Raum kann, wenn auch nicht durchgehend, auf beiden Seiten ein Velostreifen von 1,5 Metern realisiert werden. Diese Strassenraumgestaltung beruht auf Verkehrssimulationen, die die Möglichkeiten eruierten und feststellten, dass dieser Ansatz bergwärts machbar ist, talwärts aber nicht. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept ist die Grundlage der weiteren Planung konkreter Strassenbauprojekte. Es ist klar, dass der Kanton dazu Stellung nehmen muss. Gemäss dem Betriebs- und Gestaltungsprojekt sollten die Verkehrssimulationen die nötige Grundlage für eine Genehmigung durch den Kanton sicherstellen. Die Kommissionmehrheit ist der Meinung, dass das Betriebs- und Gestaltungsprojekt ein besseres Projekt in Aussicht stellt. Im letzten Bereich, der wie gesagt sehr eng ist, werden weitere Möglichkeiten für Velofahrende eruiert werden. Die Mehrheit ist der Meinung, dass mit diesem Konzept die Bewilligungsfähigkeit des Kantons gegeben sein sollte, da er nicht nur für den MIV, sondern auch die Errichtung von Velorouten zuständig ist. Die Kommission ist einstimmig mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Stephan Iten (SVP): *Bereits im Jahr 2014 gab es ein Projekt, das drei aufeinanderfolgende Kaphaltestellen beinhaltete und vom Kanton deswegen nicht bewilligt wurde. Als im Jahr 2018 ein Projekt vorgelegt wurde, waren die linken Ratsmitglieder nicht zufrieden, da auf Kaphaltestellen bestanden wurde. Der Stadtrat wollte die Motion nicht annehmen und verlangte ein Postulat. Der Gemeinderat ging nicht darauf ein. Nun folgen Mischverkehrsflächen zwischen öffentlichem Verkehr (ÖV) und MIV mit Kaphaltestellen. Was sich seit dem Jahr 2014 geändert hat: Der Kanton war angeblich in die Projektierung eingebunden. Weiter geändert hat sich, dass seit Februar 2018 im Artikel 104 der Kantonsverfassung steht: «Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Strassennetz für den MIV. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen». Die Minderheit nimmt nicht an, dass der Kanton sich anders entscheiden wird. Mit dem Abbau der Verkehrsleistung auf dem Heimplatz kann das Strassennetz umliegend nicht ausgeglichen werden. Die Strecke vom Heim- zum Klusplatz wird von Velofahrern wenig befahren. Trotzdem soll für den Veloverkehr eine MIV-Spur abgebaut werden. Da eine Velospur weniger Platz als eine Autospur braucht, werden Bäume gepflanzt. Durch solche Massnahmen wird die Leistung des ÖV reduziert, was ignoriert zu werden scheint. Es werden bereits viele Projekte mit Mischverkehrsflächen umgesetzt, die Verkehrsleistung abbauen, die nicht kompensiert werden kann. Dem Ausbau des Veloverkehrs sind wir nicht abgeneigt, doch nicht auf Kosten anderer Verkehrsmittel. Nehmen Sie den Bericht ablehnend zur Kenntnis.*

Weitere Wortmeldungen:

Peter Anderegg (EVP): *Die Situation auf diesem Strassenabschnitt ist komplex und beengend. Für gute Lösungen hat es zu wenig Platz und wir können ihn nicht vergrössern. Für Velofahrende ist die Situation momentan schwierig. In der vom Stadtrat vorgeschlagenen Lösung kann der Velostreifen nicht beidseitig durchgehend garantiert werden. Es ist wichtig, dass beim Tram keine Rückstausituationen und somit längere Reisezeiten entstehen. Der Mischverkehr ist für jeden Verkehrsplaner Horror. Anders scheint es hier nicht möglich, denn auch für den MIV ist das ein wichtiger Strassenzug um von den umliegenden Plätzen gut abfliessen zu können. Mit dem wenigen vorhandenen Platz muss klug umgegangen werden. Das Gestaltungskonzept zeigt, dass partielle Verbesserungen im Verkehr möglich sind. Dass nicht alle Seiten zufrieden sein werden, liegt in der Natur der Sache. Trotzdem nehmen wir den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis.*

Mischa Schiwow (AL): *Die im Jahr 2018 eingereichte dringliche Motion wurde zu voreilig verfasst. Einerseits wird eine ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heim- und Klusplatz verlangt, andererseits werden Kaphaltestellen gefordert. Die Motion bezieht sich ausschliesslich auf die Verkehrsströme und blendet aus, dass es um das Quartierzentrum Hottingerplatz geht. Es wird nicht ganzheitlich gedacht. Der Stadtrat hielt sich an die Forderungen der Motion. Im Jahr 2018 verpassten wir die Möglichkeit, einen Textänderungsantrag einzureichen, dass die Quartierzentrumsfunktion des Hottingerplatzes berücksichtigt und das Quartier mittels Quartierverein in die Überlegungen miteinbezogen werden soll. Eine ganzheitliche Betrachtung würde das Quartier und die danebenliegende Gemeindestrasse miteinbeziehen. Dass der Hottingerplatz durch die Hottingerstrasse entzweit wird und dadurch kein Quartierleben entstehen kann, wird nicht berücksichtigt. Die Gemeindestrasse von der Hottingerstrasse bis zum Baschligplatz könnte zur Begegnungszone werden, doch da nur entlang der Hauptachse gedacht wurde, fehlen solche Überlegungen. Nun wäre es an der Zeit, die Quartierbevölkerung in die Planung miteinzubeziehen. Die AL-Fraktion wird sich als eine Art Protest enthalten.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit: Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Claudio Zihlmann (FDP)
Enthaltung: Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 28 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit: Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Claudio Zihlmann (FDP)
Enthaltung: Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 27 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung wird Kenntnis genommen.

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/459, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 28. November 2018 betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. April 2023

1615. 2022/293

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.06.2022: Strategie und Erfolge gegen den gut vernetzten Linksextremismus sowie Haltung zur Durchsetzung einer Strategie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 10 vom 11. Januar 2023).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/293, 2023/44, 2023/94 und 2023/96.

***Samuel Balsiger (SVP)** nimmt Stellung zur Interpellation GR Nr. 2022/293: Die Interpellation zeigt das Versagen des Stadtrats auf. Er hält fest, dass er keine Strategie gegen den gut vernetzten und äusserst aktiven Linksextremismus hat. Zudem verharmlost er die Sache, indem er lediglich auf eine Schriftliche Anfrage der Grünen verweist, in der es um Rechtsextremismus ging. Als Ergebnis dieser verharmlosenden Politik verwüstete im Februar 2023 die Antifa den Kreis 4. Meistens sind es etwa 1000 Vermummte, die Sachbeschädigung verüben und Menschen attackieren. Das sind kriminelle Menschen und doch hat der Stadtrat keine Strategie, um gegen sie vorzugehen. Als diese Art Gewalt zuletzt geschah, meinte der Stadtrat, dass sie von der Gewaltbereitschaft der Demonstrierenden überrascht wurden – die SVP fragte aber schon vor Monaten nach einer Strategie. Fragen Sie sich: Wenn wir die Akteure austauschen, wie würden Sie handeln? Wenn 1000 Vermummte der Jungen Tat dasselbe machen würden, würden Sie noch immer sagen, dass es kein Problem ist? Natürlich nicht. Aber bei Linksextremismus scheinen sie eine politische Nähe zu haben, die die Situation nicht so schlimm erscheinen lässt. Sie müssen sich für zukünftige Gewalt und Opfer mitverantwortlich fühlen, wenn Sie diese Vorstösse nicht überweisen und dem Stadtrat keinen Auftrag gegen Linksextremismus geben. Bekennen Sie Farbe gegen jeglichen Extremismus.*

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat GR Nr. 2023/44 (vergleiche Beschluss-Nr. 1345/2023): Der Stadtrat soll eine Strategie gegen den Linksextremismus entwickeln, die in der Kommission unter Geheimhaltung beraten wird. Das Gewaltpotential des Linksextremismus ist klar ersichtlich. Ich sage nochmals: Tauschen Sie die Akteure aus und sehen Sie, wie Sie dann reagieren würden. Ich weiss, dass Ihnen das egal ist und gehe nicht davon aus, dass wir einen dieser Vorstösse überweisen können. Es geht darum, dass die SVP ihre Position klar markiert, dass wir darüber sprechen und Sie Stellung beziehen müssen. Bei zukünftigen Gewaltausbrüchen werden wir Sie daran erinnern, dass Sie weggeschaut und nichts gemacht haben.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

***STR Karin Rykart:** Der Stadtrat verurteilt Gewalttaten und Drohungen jeglicher Art. Bereits im Januar 2023 überwies der Gemeinderat die Postulate GR Nr. 2022/563 und GR Nr. 2022/564. Ersteres fordert, dass extremistische Angriffe vertieft untersucht und Handlungsmöglichkeiten gegen gewaltbereiten Extremismus geprüft werden und zwar gegen rechts-, linksextrem und religiös motivierten Extremismus. Das Zweite fordert den*

Stadtrat auf zu prüfen, wie zu den Gefahren des Rechtsextremismus informiert und sensibilisiert werden kann. Auch der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Thema Aufmerksamkeit verdient, weswegen er sich zur Annahme der Postulate mit dem Wort «rechtsextrem» bereiterklärt hatte und auch das Postulat GR Nr. 2023/94 zur Bekämpfung des militanten Linksextremismus entgegennehmen wird. Extreme Ansichten müssen in einer Demokratie ausgehalten werden können – Gewalt, Drohungen und Einschüchterungen hingegen nicht. Das gilt unabhängig von der politischen Gesinnung, religiösen Motivation oder dem monothematischen Extremismus dahinter. Für den Stadtrat ist klar: Ob gegen links- oder rechtsextrem ist die Stadt alles andere als untätig. Sie geht bereits repressiv und präventiv gegen Extremismus vor, indem die Stadtpolizei im öffentlichen Raum Präsenz markiert. Sie greift bei strafbaren Handlungen ein und verfolgt Täterschaften. Seit dem Jahr 2021 erfassen wir sogenannte «Hatecrimes» statistisch und beobachten die Lage. Im Schul- und Sportdepartement (SSD) gibt es die Fachstelle für Gewaltprävention als Anlaufstelle im pädagogischen Bereich. Alle zuständigen städtischen Stellen und nicht nur die Polizei wirken Extremismus entgegen. Das machen sie nicht alleine, sondern im Verbund. Der «Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)» hat das Ziel, die Vernetzung zu stärken. Es geht um mehr als den Informationsfluss zwischen den Polizeiorganisationen der föderalen Schweiz. Nebst unserer Gesellschaft als Ganzes sind diverse staatliche Stellen auf allen Ebenen gefordert. Der zweite NAP ist verstärkt auf alle Formen des Gewaltextremismus ausgerichtet, mit besonderem Schwerpunkt auf die Prävention der Radikalisierung von jungen Menschen und dem kritischen Umgang mit dem Internet und sozialen Medien. Eine Strategie, wie sie das Postulat GR Nr. 2023/44 fordert, gibt es bereits in Form des NAP, an dem die Stadt beteiligt ist. Aus Sicht des Stadtrats braucht es keine separate Strategie für Zürich – der Extremismus macht nicht an der Stadtgrenze halt. Auch für Linksextremismus braucht es keine separate Strategie, da wir uns mit allen Formen des gewaltbereiten Extremismus auseinandersetzen. Wie sich die Stadtpolizei im Detail aufstellt und welche Massnahmen sie im Umgang mit extremistisch motivierten Vorfällen ergreift, gehört zu den operativen Aufgaben der Stadtpolizei. Zum Postulat GR Nr. 2023/94: Selbstverständlich steht die Stadtpolizei im Austausch mit den relevanten Stellen. Die Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst sowie mit dem Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) besteht bereits und ist ausreichend. In der Begründung des Postulats wird aus dem Evaluationsbericht des ersten NAP zitiert, wobei es heisst, dass der Vernetzungsstand auszubauen sei. Das dort erwähnte Defizit ist nicht auf den polizeilichen Informationsaustausch bezogen, sondern betrifft diverse beteiligte Institutionen. Im Bericht der ECOPLAN AG steht: «Eine Kultur des Austauschs zwischen den Institutionen und der Implementierung von «Best Practices» ist noch nicht erkennbar. Die relevanten Akteure aus den verschiedenen Gemeinden, Kantonen sowie dem Bund sollten sich über ihre jeweilige Arbeit austauschen und Erkenntnisse teilen». Diese Empfehlung wird mit dem zweiten Aktionsplan berücksichtigt, der seit Anfang des Jahres 2023 gilt. Zum Postulat GR 2023/96: Der Stadtrat verurteilt Gewalt und Drohungen jeglicher Art. Die Sachbeschädigungen durch die in den Krawall vom 18. Februar 2023 involvierten Personen verurteilt der Stadtrat zutiefst. Die Stadtpolizei analysiert den Einsatz und wird Erkenntnisse daraus ziehen und umsetzen. Der Stadtrat erachtet es nicht als sinnvoll, die Bekämpfung von militantem Linksextremismus zum Legislatorschwerpunkt zu erklären. Diese Anstrengungen und Massnahmen sind bereits in Erarbeitung und im NAP sinnvoll gebündelt. Ich bitte Sie im Namen des Stadtrats, diese Postulate abzulehnen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/94 (vergleiche Beschluss-Nr. 1441/2023): Die Vernetzung der verschiedenen Behörden soll gesteigert und besonders das Informationsmanagement ausgebaut werden. Als wir mittels Interpellation nach einer Strategie des Stadtrats fragten, wurde nicht auf den soeben genannten Aktionsplan verwiesen, sondern nur auf eine Schriftliche Anfrage der Grünen, in der es um Rechts-

extremismus geht. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat den Aktionsplan bisher als Strategie betrachtete – vielleicht tut er es nach diesen Vorstössen. Schon bei der Räumung des Binz-Areals im Jahr 2013 fanden ähnliche Krawalle von Linksextremen statt. Man konnte davon ausgehen, dass wieder etwas passieren wird. Der Stadtrat hat keine Strategie, wenn 10 Jahre nach den verheerenden Ausschreitungen – mit einer Million Sachschaden und Plünderungen – ein ähnliches Szenario eintritt. Fragen Sie sich, hätten Sie bei einer anderen Gruppierung wie der Jungen Tat keine Polizei geschickt und gesagt, wir haben kein Problem? Sie verharmlosen das grosse Gewaltpotential und sind auf dem linken Auge blind. Es war bekannt, dass eine Demonstration stattfinden soll und dass es bei der letzten Räumung beim Koch-Areal zu Ausschreitungen kam. Es ist uns schleierhaft, wie die Stadtpolizei von der Gewalt überrascht werden konnte, wo doch der NAP den Linksextremismus klar als Gefahr benennt. Der Stadtrat scheint den Nationalen Aktionsplan bis anhin nicht verfolgt zu haben. Hinzuzufügen ist, dass regelmässig Grossveranstaltungen stattfanden, für die keine Gewinnsteuer abgegeben und so Steuern hinterzogen wurden. Wieder verweise ich auf Statistiken des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), die aufzeigen, dass der Linksextremismus bis um ein Hundertfaches mehr Gewaltvorfälle generiert, als der Rechtsextremismus. Diese Gruppierung greift Menschen an, mit denen sie nicht einig sind, während diese nur ihre demokratischen Rechte ausüben. Sie hegen Sympathien für diese Linksextremen, das ist beschämend. Fragen Sie sich, mit wem Sie sympathisieren und von wem Sie sich distanzieren wollen.

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 15. März 2023 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2023/94: Die SVP will mit dem Postulat in erster Linie ihre Hufeisentheorie propagieren. Dass der Stadtrat ebenfalls Linksextreme und Faschisten gleichzusetzen scheint, ist beunruhigend. Das Postulat sieht darüber hinweg, wie der NDB Gewaltereignisse definiert: Sachbeschädigungen und Sprayereien fallen ebenfalls unter gewalttätige Vorfälle. Die SVP und der NDB scheinen weismachen zu wollen, dass solche Ereignisse mit Brandanschlägen auf Asylzentren oder Verprügelungen von queeren Menschen gleichzusetzen sind. Der Vergleich zu Rechtsextremen als Akteuren funktioniert nicht – das eine sind körperliche Verletzungen und teilweise Tote, das andere sind Schmierereien ans Parlament. Die SVP legitimiert mit ihrer Politik Faschismus. Fast alle sozialen Grundsteine der Schweizer Gesellschaft waren einmal Forderungen der sogenannten «militanten Linksextremen». Legitime politische Forderungen sollen durch die Staatsmacht unterdrückt werden und Menschen, die nicht an ein kapitalistisches Dogma glauben, sollen staatliche Repression erfahren. Dieses und die folgenden Postulate sind einer Demokratie unwürdig und abzulehnen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/96 (vergleiche Beschluss-Nr. 1443/2023): Soeben wurde sozialer Fortschritt mit den Koch-Ausschreitungen gleichgesetzt. Das ist bezeichnend dafür, dass es einen Legislatorschwerpunkt braucht, wenn es bereits einen parlamentarischen Arm für den Linksextremismus gibt. Gewalttaten wie die beschriebenen sind zu verurteilen und ernst zu nehmen. Die Ratsmehrheit scheint das nicht zu sehen. Der Stadtrat muss das erkennen und als die letzte Instanz Verantwortung übernehmen. Die Ausrichtung von Links- und Rechtsextremismus weist eine grosse Schnittmenge auf, wobei der Linksextremismus viel gefährlicher ist. Im Jahr 2019 gab es von linksextremer Seite gesamthaft 207 Vorfälle, wovon 115 als gewalttätig eingestuft wurden. Von Rechtsextremen gab es nur einen. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso bei dieser Thematik kein Legislatorschwerpunkt gesetzt werden soll.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Wenn im Mai 2023 das Hardturm-Areal geräumt werden muss, wird es den nächsten Vorfall geben. Es wäre sinnvoll, die Personalien der dort lebenden Personen jetzt schon aufzunehmen. Die Sachlage zum Extremismus ist beim Bund deutlich nachzulesen. Extremismus bezeichnet politische Richtungen, die den Wert der freiheitlichen Demokratie und den Rechtsstaat ablehnen. Gewaltbezug haben sie keinen. Gewalttätiger Extremismus bezeichnet die Bestrebungen von Organisationen, die die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen ablehnen und Gewalttaten befürworten, fördern oder verüben, um ihr Ziel zu erreichen. Terrorismus ist folgendermassen definiert: «Bestrebungen zur Beeinflussung oder Veränderung der staatlichen Ordnung, verwirklicht oder begünstigt durch Begehung oder Androhung schwerer Straftaten oder Verbreiten von Furcht und Schrecken». Das trifft auf die Klimajugend zu. Zudem schreibt der Bund: «Das Gewaltpotential des gewalttätigen Linksextremismus hat in den letzten Jahren zugenommen, da die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung gesunken ist». Nur wer sich nicht informiert, ist überrascht, wenn Gewalttaten passieren. Wir müssen vorausschauen, wie wir das Problem in den Griff kriegen und die Stadt vor solchen Gewalttaten schützen können.

Stephan Iten (SVP): Die Aussagen von Moritz Bögli (AL) schockieren mich. Als es darum ging, den Rechtsextremismus zu bekämpfen, und wir den Linksextremismus mittels Textänderungen miteinbeziehen wollten, wurde unser Anliegen unter dem Vorwand abgelehnt, dass der Linksextremismus nur Sachschäden verursache und nicht wie der Rechtsextremismus Menschen attackiere. Mit Steinen und Schlagwerkzeugen auf Polizei und Sanitäter loszugehen, ist auch eine Gewalttat. Sachbeschädigung auf Kosten von Gewerbetreibenden, Steuerzahlern und Unbeteiligten ist nicht weniger schlimm. Es gibt eine Vielzahl bekannter Situationen, in denen linksextreme Personen gegenüber Menschen gewalttätig wurden, oft aus militanter Selbstjustiz. Auch von unserer Sicherheitsvorsteherin bin ich schockiert, da sie für die Sicherheit der Stadt Zürich, deren Bewohner und Touristen zuständig wäre. Wie der Linksextremismus verniedlicht wird, ist schockierend, denn er ist gefährlicher und viel häufiger als Rechtsextremismus.

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/94: Dass ich eine andere Vorstellung von Extremismus als Moritz Bögli (AL) habe, ist in einem demokratischen Parlament in Ordnung. Die Problematik ist der militante Extremismus. Ob ich von Links- oder Rechtsextremen verprügelt werde oder wer Sachbeschädigung verübt, ist mir egal. In der besprochenen Interpellationsantwort des Stadtrats war durchaus vom Nationalen Aktionsplan die Rede. Bei Postulat GR Nr. 2023/44 sehe ich als Präsident der Sachkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) wenig persönlichen und gemeinderätlichen Nutzen, wenn eine Strategie unter Geheimhaltung erwähnt wird. So könnten wir nichts Substantielles dazu kommunizieren und zusätzlich ist eine solche Strategie nicht in unserer Zuständigkeit. Die FDP beantragt daher die Ablehnung von Postulat GR Nr. 2023/44. Bei Postulat GR Nr. 2023/94 schlagen wir eine Textänderung vor, die eine Prüfung des militanten Extremismus generell vorsieht. Dass bisher eine ganzheitliche Betrachtung der Extremismen abgelehnt wurde, ist für mich unverständlich, denn unter militanten Extremismus fallen viele Gruppierungen, die verwerfliche Handlungen begehen. Für einen Legislatorschwerpunkt gemäss Postulat GR Nr. 2023/96 sehen wir keinen Bedarf und lehnen es ab.

Patrick Hässig (GLP): Die GLP ist der Meinung, dass alle Formen des gewaltbereiten Extremismus zu betrachten sind. Die Ratseffizienz ist in letzter Zeit durch zeitraubende und unsaubere Vorstösse von allen Seiten stark gesunken. Das kostet Steuergelder und blockiert den Ratsbetrieb. Im Sinne der Effizienz komme ich zum Abstimmungsverhalten der GLP, die alle vorliegenden Postulate ablehnt.

Luca Maggi (Grüne): Die Grünen lehnen alle vorliegenden Postulate, sowie die noch nicht besprochenen Tagesordnungspunkte (TOP) 24–26 und 28–30 ab. Die von der SVP eingereichten Vorstösse stammen aus zwei Quellen: Zum einen aus dem Strafgesetzbuch, wobei wir der Meinung sind, dass für dort schon festgehaltene Anliegen keine Vorstösse eingereicht werden müssen; zum anderen vom NDB, dessen Arbeit hinterfragt werden muss. Seine Datenbank enthält 2394 Einträge über die Grüne Partei. Wer so arbeitet, kann nur zur präsentierten Statistik kommen. Die Vorstösse sind schlecht erarbeitet und bereits in einer anderen Form geregelt. Sie verfolgen den einzigen Zweck, sich zu profilieren und den Rat zu blockieren. Deswegen lehnen wir das gesamte sogenannte Sicherheitspaket der SVP ab und werden uns nicht mehr dazu äussern. Ich muss aber darauf hinweisen, dass die beiden Extremismen von polizeilicher Seite sehr unterschiedlich behandelt werden. Es muss mehr als in den bisherigen Voten differenziert werden.

Peter Anderegg (EVP): Zum Einstieg möchte ich festhalten, dass die Die Mitte/EVP-Fraktion jegliche Art von gewaltbareitem Extremismus ablehnt, egal von welcher Seite er ausgeht. Den behandelten Vorstössen stehen wir skeptisch gegenüber, da sie einseitig sind. Das Gewaltpotential des gewaltbereiten Linksextremismus nehmen wir ernst. Dass sowohl die linke als auch die rechte Ratsseite auf die anderen zeigt, wenn es um gewaltbereiten Extremismus geht, ist ermüdend. Das wirkliche Problem ist, dass verschiedene Gruppierungen ihre Anliegen mit Gewalt zu fördern versuchen. Der Stadtrat versucht alle Formen des Extremismus auf verschiedenen Ebenen und im Verbund mit dem Kanton und dem Bund nicht nur zu bekämpfen, sondern zu verhindern. Es ist zu erwähnen, dass die Stadtpolizei in erhöhter Präsenz präventiv wirken und durch schnelle und konsequente Interventionen strafbare Handlungen verhindern oder Täterschaften verfolgen kann. Dazu braucht es personelle Ressourcen, die momentan vom Rat mehr oder weniger blockiert werden. Wir lehnen Postulat GR Nr. 2023/44 und Postulat GR Nr. 2023/96 ab, Postulat GR Nr. 2023/94 nehmen wir mit der Textänderung an.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung zum Postulat GR Nr. 2023/94 einverstanden: Die Textänderung nehmen wir an. Für uns Bürgerliche ist es unvorstellbar Gewalt anzuwenden, um politische Mittel durchzusetzen. Dass Peter Anderegg (EVP) alle Arten von Gewalt verurteilt, freut mich, denn so sollte es sein. Eine solche Aussage und deutliche Verurteilung linker Ausschreitungen vermisse ich von linker Seite. Dass der Vorstoss abgelehnt wird, weil er schlecht formatiert sei, ist ein fadenscheiniger Vorwand. Die Zweifel am NDB zeigen, dass die Augen vor der Wahrheit verschlossen werden.

Dominik Waser (Grüne): Es wurden in dieser Debatte Grenzen überschritten, indem verschiedenen Gruppen, die links, aber nicht extrem sind, Gewalt unterstellt wurde.

David Ondraschek (Die Mitte): Moritz Bögli (AL) hat recht, wenn er sagt, dass es wissenschaftlich widerlegt ist, dass links- und rechtsextreme Formen sozusagen gleich seien. Es gibt sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten und über diese sollten die im Bedarfsfall intervenierenden Einheiten informiert sein, damit sie zweckmässig und effektiv Gewalt verhindern können.

Fanny de Weck (SP): Ich beziehe mich auf alle gemeinsam diskutierten Vorstösse. Als erstes möchte ich an dieser Stelle klar festhalten, dass die SP extremistische Haltungen, Gewalt an Gegenständen und an Personen entschieden ablehnt und aufs Schärfste verurteilt. Gleichzeitig beobachten wir, wie die Strafverfolgungsbehörden, die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte im Bereich der Bekämpfung von linksextremistischen Straftaten funktionieren. Eine hundertprozentige Sicherheit in einem Rechtsstaat ist natürlich schwer zu erreichen und es kann nicht bei allem präventiv vorgegangen werden. Dennoch, es werden viele Strafbefehle erteilt, Ermittlungen durchgeführt, Menschen

weggewiesen und Strafverfahren laufen. Eine verstärkte Schwerpunktsetzung zu Linksextremismus für diese Legislatur drängt sich vor diesem Hintergrund nicht auf. Es ist fraglich, ob der Gemeinderat und der Stadtrat im Sinn einer Schwerpunktsetzung im Bereich der inneren Sicherheit überhaupt die nötigen politischen Kompetenzen in unserem föderalistischen Rechtsstaat haben. Wir wollen die städtischen Behörden nicht mit unklaren Strategien dieser weitgehend populistischen und teilweise schwer verständlichen Vorstösse belasten, die von rechtlicher Seite schwer umsetzbar sind. Aus diesen Gründen lehnen wir die Vorstösse als Gesamtes ab. Die städtischen Behörden sind in diesem Bereich mit genügend zweckmässigen Strategien ausgestattet.

Moritz Bögli (AL): Ich möchte richtigstellen, dass die von Stephan Iten (SVP) genannten Vorstösse nicht von der AL miteingereicht und grösstenteils abgelehnt wurden.

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/96: Auch hier soll der Begriff des «militanten Linksextremismus» durch «militanten Extremismus» ersetzt werden. Ich möchte klar festhalten, dass wir weder linken noch rechten Extremismus gutheissen, sondern gewaltbereiten Extremismus generell verurteilen. Das Verhalten im Rat gegenüber den verschiedenen Extremismen ist nicht konsistent; bei den Vorstössen zum Rechtsextremismus wurde die politische Kompetenz mit keinem Wort erwähnt, stattdessen wurden sinnvolle Textänderungen pauschal abgelehnt. Extremismus ist dann Extremismus, wenn er extremistisch und militant ist.

Johann Widmer (SVP): Hier wird nicht zur Kenntnis genommen, wie die Begriffe auf Bundesebene definiert sind. Man kann nicht selber uninformatiert sein und dem NDB unsaubere Arbeit unterstellen. Nehmen Sie die Begriffsdefinitionen zur Kenntnis und handeln Sie entsprechend. Zu den Debattenkosten: Im Geschäft vorher wurden 130 Millionen Franken gesprochen, da sind ein paar Tausend Franken vernachlässigbar.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung zum Postulat GR Nr. 2023/96 einverstanden: Dass laut Dominik Waser (Grüne) Grenzen überschritten wurden, ist unsinnig und entspricht nicht dem demokratischen Prozess. Verschiedene Meinungen müssen in einer demokratischen Debatte ertragen werden können. Das ist auch das Problem der Linksextremen, die keine anderen Meinungen gelten lassen wollen. Die Debatte zeigt, dass Sie nicht gegen alle Arten von Extremismus sind, sondern nur, wenn es Ihnen politisch helfen könnte. Den Textänderungsantrag nehmen wir an.

Monika Bättschmann (Grüne) stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der gemeinsamen Debatte zu den Geschäften GR Nrn. 2022/293, 2023/44, 2023/94 und 2023/96: Im Namen der Grünen stelle ich den Antrag, die Debatte abzubrechen. Es geht nicht, dass auf diesem unterirdischen Niveau diskutiert wird.

Samuel Balsiger (SVP): Das Verhalten des Ratspräsidenten ist unerhört. Es ist auch unterstes Niveau, dass Sie die Debatte abbrechen wollen, wenn wir sie gerade beendet haben. Sie wollen die Realität nicht hören. Alle die dem Ordnungsantrag zustimmen, haben ein Problem mit der Demokratie. Halten Sie andere Meinungen aus.

Michael Schmid (FDP): Der Ordnungsantrag ist verunglückt, weil die Debatte beendet war. Beim vorletzten Votum von Samuel Balsiger (SVP) hätte man das Wort entziehen können, da es nicht sachlich und ehrverletzend gegenüber der Grüne-Fraktion war. Debatten sollten zukünftig ernsthaft geführt werden und nicht in dieser Art entgleisen.

Der Ordnungsantrag wird mit 40 gegen 41 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1616. 2023/44

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Entwicklung einer Strategie gegen den gut vernetzten und aktiven Linksextremismus sowie Beratung der Strategie in der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats unter Geheimhaltung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/293, Beschluss-Nr. 1615/2023.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1345/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 103 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1617. 2023/94

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Bekämpfung des militanten Linksextremismus, Verbesserung der Vernetzung der Behörden und des Informationsmanagements**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/293, Beschluss-Nr. 1615/2023.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1441/2023).

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 15. März 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zur Bekämpfung des militanten Linksextremismus die Vernetzung zwischen den verschiedenen Behörden und das Informationsmanagement stark verbessert werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 42 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1618. 2023/96

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Bekämpfung des militanten Linksextremismus in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden als Legislatorschwerpunkt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/293, Beschluss-Nr. 1615/2023.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1443/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bekämpfung des militanten ~~Linkse~~Extremismus in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden zu einem Legislatorschwerpunkt gemacht werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 13 gegen 84 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1619. 2022/369

Motion von Jürg Rauser (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:

Einschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober bis Dezember, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Rauser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 481/2022): Bei der Einreichung dieser Motion im August 2022 wurde sofort das Argument der Verbotskultur genannt. Dieses ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Es folgten viele positive Reaktionen aus verschiedenen Lagern. Viele stören sich daran, dass karzinogene Stoffe grossflächig in der Umgebung verteilt und anstelle von Rechen Laubbläser verwendet werden. Hier gilt der Einwand der Eigenverantwortung, den ich befürworte, aber es gibt Grenzen. Bereits seit dem Jahr 2013 wird vom Volk mittels Petition ein Verzicht auf Laubbläser verlangt. Der Stadtrat reagierte im Jahr 2014 auf ein darauffolgendes Postulat folgendermassen: «Die Forderung nach einem Verzicht auf die Geräte ist nachvollziehbar. Laubbläser und Laubsauger werden teilweise von Hauswartungen und Gartenbaufirmen ganzjährig als Ersatz für Wisch- oder Rechenarbeiten verwendet, obwohl dies teilweise wenig bis gar keinen Sinn macht. Dass die Geräte nicht nur laut sind, sondern auch Feinstaub aufwirbeln und damit die Atemluft belasten, ist dem Stadtrat bekannt. Auch die schädlichen Auswirkungen auf den natürlichen Lebensraum von Kleinlebewesen nimmt er mit Bedauern zur Kenntnis. Der gesamten Problematik soll mit wirksamen und angemessenen Mitteln begegnet werden». Darauf folgte eine Liste der besagten Mittel: Zum einen ein Brief an die eidgenössischen Behörden mit der Bitte, Laubsauger und -bläser mit Verbrennungsmotor aus Lärm- und Gesundheitsschutzgründen zu unterbinden; zum anderen ein Brief an professionelle Hauswartungen mit der Bitte, Laubbläser restriktiver einzusetzen und auf Verbrennungsmotoren zu verzichten. Zudem wollte die Stadtverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und Verbrennungsmotoren durch Elektrogeräte ersetzen. Zuletzt sollte ein Merkblatt für das Internet erstellt werden, das über die Vorzüge von elektrisch betriebenen Geräten informiert. Dazu meinte der Stadtrat: «Durch diese Massnahmen könnte eine allgemeine Reduktion der Immissionen durch Laubbläser und Laubsauger erreicht werden». Der Konjunktiv war berechtigt, da die städtischen Massnahmen nur sehr geringe Wirkungen zeigten. Zwar wechselte die Stadt bei eigenen Betrieben auf Elektrogeräte, bei Privaten hat die Nutzung aber nicht ab-, sondern zugenommen. Die Verwendung von Laubbläsern und -saugern ist

häufig nicht nötig. Sie tragen zum Verschwinden der Biodiversität bei, da durch sie Kleinstlebewesen umkommen und Lebensräume gestört werden. Dieses Mal argumentiert der Stadtrat, dass die Verwendung von Laubbläsern und -saugern für Grossveranstaltungen effizienter als die Arbeit von Hand ist. Ausnahmegesuche für solche wiederkehrenden Veranstaltungen wären kein Problem und mit kleinem administrativem Aufwand machbar. Der Artikel der NZZ vom 14. März 2023 macht darauf aufmerksam, dass die Geräte von Privaten auf sehr unkonventionelle Weise angewandt werden. Deswegen zweifle ich am Appell an die Eigenverantwortung. Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) soll angepasst werden, sodass Laubbläser und -sauger nur in den Laubmonaten Oktober bis Dezember eingesetzt werden können. Es ist kein Verbot, sondern eine Beschränkung auf die Zeit, in der die Geräte für ihren eigentlichen Zweck eingesetzt werden. Einen klaren Handlungsbedarf sehen wir bei Privaten. Ein Merkblatt und ein Brief an die Hausverwaltungen wirken offensichtlich nicht. Darum halten wir an der Motion fest und machen kein neues Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Das Anliegen hinter diesem Vorstoss ist nachvollziehbar und wird auch vom Stadtrat im Grundsatz unterstützt. Der Einsatz von Laubbläsern sollte auf das Nötigste beschränkt werden, da sie nebst Laub auch Staub aufwirbeln. Damit können sie die Gesundheit schädigen und durch den Lärm ein Ärgernis sein. Zugleich ist der Stadtrat der Ansicht, dass ein Verbot in der APV nicht der richtige Weg und kaum durchsetzbar wäre. Augenzeugen müssten die Polizei anrufen, wenn ein Gerät ausserhalb der erlaubten Monate zum Einsatz kommt. Den Bläser bei der Tat zu erwischen und zu büssen, wäre eine neue, nicht einfache Polizeiaufgabe. Ob sie die erhoffte abschreckende Wirkung hätte, ist eine andere Frage. Dass die Stadtpolizei mit ihren Kernaufgaben zurzeit ausgelastet ist, ist bekannt. Die Prüfung von Ausnahmegewilligungen wäre mit Aufwand verbunden. Da die Geräte effizient sind, setzt sie die Stadtverwaltung gezielt und reglementiert ein. Bei Anlässen sind Laubbläser auch ausserhalb der Laubsaison unerlässlich für eine effiziente Reinigung des öffentlichen Raums. Besonders hilfreich sind die Geräte das ganze Jahr an Orten, die stark von «Littering» belastet sind. Der Personalaufwand für solche Aufgaben würde ohne die Geräte steigen: Drei bis vier Mitarbeitende mit Laubrechen arbeiten etwa gleich schnell, wie eine Person mit Laubbläser. Was den Lärm und die Abgase betrifft, ist die Stadtverwaltung weit fortgeschritten. Die grosse Mehrheit der eingesetzten Laubbläser sind heute elektrisch betrieben. Auch bei Privaten werden immer mehr elektrische Geräte verwendet. Es ist möglich, dass auf europäischer Ebene zukünftig Lärmgrenzwerte eingeführt werden, die auch in der Schweiz gelten. Das Merkblatt zu verantwortungsvollem Umgang mit Laubbläsern und -saugern ist auf der Webseite der Stadt zu finden. Darin sind die Ruhezeiten der APV aufgeführt, die auch für Laubbläser gelten. Der Stadtrat ist bereit, seine bisherigen Bestrebungen weiterzuführen und den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): *Jürg Rauser (Grüne) meinte, dass es eine Eigenverantwortung gäbe, relativierte das aber sogleich wieder. Entweder es gibt sie oder wir diskutieren nun den ganzen Abend darüber. Der Vorstoss ist praktisch die Kopie einer Motion des Jahres 2013. Macht ein Verbot auf kommunaler Ebene Sinn? Nein. Auch differenziert der Vorstoss nicht zwischen Verbrennungsmotoren und Akkugeräten. Die diversen Anwendungen dieses Geräts werden nicht berücksichtigt. In der Stadt Zürich gibt es viele Bäume und es sollen immer mehr Bäume stehen. Die Effizienzdiskrepanz zu Rechen wurde bereits genannt. Die Einschränkung würde einen enormen Anstieg an Angestellten bedeuten. Wer keinen Laubbläser will, soll sich keinen kaufen. Die Motion wird auch als Postulat von der SVP abgelehnt.*

Andreas Kirstein (AL): Die Debatte um Laubbläser gibt es seit dem Jahr 2005 und sie hat sich seither entwickelt. Ab dem Jahr 2013 diskutierte man auch über die Laubsauger, was einer deutlichen Erweiterung entspricht. Es waren aber nicht die Bemühungen der Stadt, die eine Veränderung bewirkten, sondern Fortschritte in der Technologie. Die AL stimmt der Motion zu, obwohl von der APV generell nur subtrahiert werden sollte.

Patrick Hässig (GLP): Für viele ist es ein grosses Ziel, dass die Stadt Zürich leiser wird. Der Schallpegel der meisten Laubbläser liegt bei etwa 100 Dezibel, Laubsauger können bis zu 115 Dezibel laut sein. Abgesehen davon sind sie gesundheitlich und ökologisch schädlich. Im Vergleich zu Rechen werden bis zu 10-mal mehr Partikel aller Art in die Luft gewirbelt. Mit einer Luftgeschwindigkeit von 160–200 Kilometern pro Stunde tötet ein Laubbläser alles, was auf dem Boden lebt. Das kann nicht in unserem Sinn sein. Mit einem ganzjährigen Einsatz solcher Geräte schwächen wir die Biodiversität, unsere Gesundheit und Ruhe. Eine Reduktion von Laubbläsern auf die Laubmonate erachten wir als sinnvoll. Wenn viel gewischt werden muss, ist ein solches Gerät effizient. Da es eine Einschränkung ist und kein Verbot, steht die GLP hinter dieser Motion.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Problematik von Laubbläserereinsätzen ist uns bewusst und auch, dass die Geräte oft nicht für ihren eigentlichen Nutzen eingesetzt werden. Die Argumente des Stadtrats in der ablehnenden Antwort nehmen wir ebenfalls zur Kenntnis und sehen, wieso es Ausnahmen brauchen kann. Die in der Motion genannten Monate sind unseres Erachtens zu wenige, deswegen beantragten wir mit Textänderung eine Verlängerung auf September bis Dezember. Leider wurde sie nicht angenommen, weil sie zu spät eingereicht wurde. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion ab.

Alan David Sangines (SP): Es gibt keinen nutzloseren Lärmverursacher als den Laubbläser. Wie schädlich er ist, haben wir gehört. Wenn etwas auf jeder Ebene negativ und schädlich ist, sind das gute Gründe, es einzuschränken. Die Mitte meinte, dass sie die Einschränkung auf September ausweiten will. Hier muss auf die Antwort des Stadtrats verwiesen werden, in der festgehalten ist, dass Grün Stadt Zürich (GSZ) die Geräte hauptsächlich ab Mitte Oktober verwendet. Darum ist eine Ausweitung nicht sinnvoll. Die diskutierten Veranstaltungen können Ausnahmen beantragen. Da das Thema schon lange diskutiert wird, braucht es eine Motion, damit es erledigt wird.

Claudio Zihlmann (FDP): Aus Gründen der Eigenverantwortung stimmen wir dieser Motion nicht zu und lehnen sie ab. Wir sind gegen die Verbotskultur.

Jürg Rauser (Grüne): Danke für die gepflegte Debatte und die Zustimmung der AL.

Sven Sobernheim (GLP): Es gibt im Rat liberale Parteien, die den Einzelfall betrachten, und solche, die im Grundsatz immer Nein sagen.

Die Motion wird mit 76 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1620. 2022/449

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 14.09.2022: Verweigerte Sperrung der Rosengartenstrasse anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums, Beurteilung des Anlasses als politische Kundgebung, Aufwand der Stadt im Rahmen der Planung und Kostenbeteiligung durch die IG sowie Haltung zu ähnlichen Kundgebungen und Projekten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 626 vom 8. März 2023).

Stephan Iten (SVP) nimmt Stellung: *Ein Verein wollte die meistbefahrene Strasse Zürichs 50 Stunden lang sperren, da sie nach 50 Jahren Lärm 50 Stunden Ruhe wollten. Es sollten Podien, Filmvorführungen und Konzerte stattfinden und Festzelte aufgestellt werden und es sollte gefeiert werden. Was der Verein plante, hat wenig mit Ruhe zu tun. Die Stadt war von diesem Anliegen angetan und gab 30 000 Franken für externe Ingenieurbüros aus und arbeitete auch intern mit erheblichem, nicht erfasstem Aufwand – ohne beim Kanton abgeklärt zu haben, ob die Sperrung möglich ist. Als bei der Kantonspolizei nachgefragt wurde ob die Strasse gesperrt werden kann, wurde das Anliegen nicht bewilligt. Es wurden viele Tausend Franken für ein Projekt ausgegeben, das von Anfang an zum Scheitern verurteilt war. Ein solches Ereignis ist kein Einzelfall. So geht man nicht mit hart erarbeitetem Steuergeld um. Der Stadtrat muss wieder lernen, vernünftig mit Geld umzugehen. Dass der Aufwand in der Verwaltung nicht erfasst wurde, stellt für mich ein sehr grosses Fragezeichen dar.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): *Die Veranstaltung hätte nur tagsüber stattgefunden, damit die Anwohner dem Lärm des Provisoriums einmal in 50 Jahren nicht ausgesetzt sind.*

Samuel Balsiger (SVP): *Die Interpellation zeigt auf, dass der Arbeitsaufwand der Verwaltungsangestellten der Dienstabteilung Verkehr (DAV) für linke Projekte nicht erfasst werden. Wenn es um das Züri-Fest und das Sechseläuten geht, kann die Stadt die internen Personalkosten der DAV – die sich teils auf erhebliche Beträge belaufen – frankengenau beziffern. Da fragt man sich, ob der Grundsatz der Stadt, dass alle gleich behandelt werden, wirklich gilt. Es muss überprüft werden, ob die Kosten je nach politischer Ausrichtung des Anliegens anders erfasst und wo genau diese Arbeitsstunden verbucht werden. Die Missstände in der Verwaltung müssen erheblich sein, wenn erhebliche Stundenaufwände nicht verbucht werden.*

Severin Meier (SP): *Das Einzige, was der Stadtrat machte, ist ein Konzept für ein geplantes Fest zu erarbeiten und die Kosten transparent auszuweisen.*

Derek Richter (SVP): *Wo die Kosten transparent ausgewiesen sind, müsste mir Severin Meier (SP) erklären. Was ist das Hauptanliegen der Blockierung einer der wichtigsten Verkehrsrouten der Schweiz? Einen Grund zum Feiern gibt es nicht. Ihr habt 50 Jahre lang jede Lösung verhindert, während der Verkehr stetig zunimmt.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1621. 2022/489

**Motion von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 05.10.2022:
Verzicht auf Bussen bei Verstössen gegen die Allgemeine Polizeiverordnung
(APV) und die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes
(Benutzungsordnung) im Zusammenhang mit politischen Sonderzwecken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 748/2022): Das Recht auf freie Versammlung, seine Meinung frei zu äussern, politische Anliegen auf die Strasse zu tragen und zu demonstrieren, ist ein zentrales Grundrecht unserer Gesellschaft. Jegliche Einschränkung dieses Rechts durch die Staatsmacht ist kritisch zu beurteilen. In der Schweiz ist dieses Recht in der Bundesverfassung und der europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten, die für die Schweiz bindendes Völkerrecht ist. Hier geht es um die Realität von politischen Demonstrationen und Kundgebungen, sowie die staatliche Repression gegen sie. Das Recht auf Versammlung wird in der Stadt Zürich sehr oft wahrgenommen. Durchschnittlich findet fast jeden Tag eine Demonstration oder eine Kundgebung statt. Ein kleiner Teil davon ist unbewilligt. Das hielt der Stadtrat in Antworten auf mehrere Schriftliche Anfragen fest. Wer an einer unbewilligten Veranstaltung teilnimmt läuft Gefahr, für die reine Teilnahme gebüsst zu werden. Nicht weil ein Bundesrecht verletzt würde, sondern da es eine Überschreitung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) der Stadt ist. Bereits bei den ersten Übertretungen belaufen sich die Bussen auf viele hundert Franken. Das will die Motion ändern, denn es kann nicht sein, dass Menschen durch Androhung einer Busse davon abgehalten werden, ihre verfassungsmässigen Grundrechte in der Stadt Zürich auszuüben. Dadurch entsteht bei Demonstrationen und Kundgebungen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft – diejenigen, die es sich finanziell leisten können, das Risiko einer Busse einzugehen und die, die es nicht können. Das ist für uns inakzeptabel. Einerseits schafft es eine gesellschaftliche Ungleichheit, wer seine politische Meinung öffentlich bekunden kann, und andererseits sind es oft die, die sich eine Busse nicht leisten können, die am meisten Grund haben, auf die Strasse zu gehen. Es geht nicht darum, einen rechtsfreien Raum zu schaffen. Die Polizei kann weiterhin zurechtweisen und Verbote ausstellen. Wer sich nicht an diese hält, kann gebüsst werden. Gewalt und Sachbeschädigung in Zusammenhang mit einer Demonstration sind weiterhin strafbar. Es ist ein Fakt, dass die polizeiliche Repression gegen Demonstrationen und Kundgebungen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Das belegen die Zahlen des Stadtrats. Er behauptet, das sei wegen Covid. Das mag für das Jahr 2021 gelten, doch erklärt es nicht, warum es im letzten Jahr über 250 Strafbefehle – am meisten der letzten 10 Jahre – wegen der Teilnahme an unbewilligten Demonstrationen gab. Die Argumentation, dass die Polizei den Menschen zuerst die Möglichkeit gibt, sich vor der Bussverteilung zu entfernen, ist fadenscheinig. Oft wurden Menschen gebüsst, weil sie sich in der Nähe einer unbewilligten Demonstration oder Kundgebung befanden und politische Symbole auf sich trugen. Zugleich ist es diesen Menschen aus Finanz- und Wissenslücken oft nicht möglich, sich zu wehren und sie bleiben auf den Bussen sitzen. Soll der Staat Menschen unter Bussandrohung davon abhalten, ihr verfassungsmässiges Versammlungsrecht wahrzunehmen?

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat hält das Grundrecht der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sehr hoch. Im Namen des Stadtrats beantrage ich, die Motion abzulehnen, doch wir sind bereit, das Anliegen in Form eines Postulats im Rahmen der laufenden Ar-

beiten zum Meldeverfahren zu prüfen. Das Demonstrationsrecht kann in Zürich wahrgenommen werden und wird wahrgenommen. Im Jahr 2019 fanden 69 bewilligte und 39 unbewilligte Demonstrationen statt. Bei diesen gab es 3 Verzeigungen der Polizei. Die Stadtpolizei macht bei Verstössen gegen die APV nur zurückhaltend Gebrauch dieser Sanktionsmöglichkeit. Bei einem Verzicht auf Bussen bei einer unberechtigten Nutzung des öffentlichen Raums zu politischen Zwecken würde eine Rechtsungleichheit zur widerrechtlichen Nutzung zu gewerblichen, privaten, religiösen und gemeinnützigen Zwecken entstehen. Die Abgrenzung der verschiedenen Zwecke ist nicht immer einfach. Die Zahl der Demonstrationen und Kundgebungen in Zürich lässt keinen abschreckenden Effekt der Bussen erkennen. Die geltende Bewilligungspflicht und gesetzlichen Bussmöglichkeiten hindern die Menschen nicht daran, für ihre Anliegen auf die Strasse zu gehen. Es ist aber so, dass gerade grössere Demonstrationen zu Einschränkungen für andere führen. Es braucht eine gewisse Koordination, auch für den Fall, dass mehrere Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden sollen. Dafür gibt es das Meldeverfahren, wo gewisse Formen der Verbindlichkeit benötigt werden. Die geltenden Strafbestimmungen sind wir bereit zu überprüfen und nehmen in diesem Sinne den Vorstoss als Postulat entgegen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Die Argumentation dieser Motion könnte beliebig auf andere Vergehen übertragen werden und das lässt bei mir Zweifel aufkommen, ob die Rechtsstaatlichkeit gewichtet und hier seriöse Politik betrieben wird. Sowohl als Motion als auch als Postulat lehnen wir den Vorstoss ab.

Samuel Balsiger (SVP): Das Versammlungsrecht ist nicht das wichtigste Grundrecht, sondern das Recht auf Leben. Die verschiedenen Gründe auf die Strasse zu gehen, werden von linker Seite nicht als gleich legitim betrachtet und da kommt es von linksextemer Seite zum Teil zu Ausschreitungen. Die Versammlungsfreiheit muss für alle Ansichten gewährleistet werden.

Derek Richter (SVP): Pro Jahr finden in Zürich etwa 360 Demonstrationen statt, wovon ein Drittel unbewilligt ist. In den Coronajahren war die Versammlungsfreiheit nicht gewährleistet. Das ist eine Ambivalenz von «Laisser-Faire» bis «Zero Tolerance». Es herrschen nicht gleiche Rechte für alle in dieser Stadt. Der Vorstoss wird von der SVP als Motion wie auch als Postulat abgelehnt.

Severin Meier (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Auch wir haben rechtsstaatliche Bedenken bei der Formulierung der Motion. Wenn eine juristische Norm gilt, soll sie umgesetzt werden, wozu auch Bussen gehören. Deswegen können wir der Motion in dieser Form nicht zustimmen, auch wenn wir die Stossrichtung teilen. Der öffentliche Raum soll möglichst uneingeschränkt für politische Zwecke genutzt werden können. Der Text soll so abgeändert werden, dass die Nutzung des öffentlichen Raumes für politische Sonderzwecke keine strafbare Handlung darstellt. Mit der Motion GR Nr. 2020/243 beauftragte der Gemeinderat den Stadtrat, die Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch eine Meldepflicht zu ersetzen. Es gibt gewisse Überschneidungen zwischen der vorliegenden und der erwähnten Motion. Allerdings gibt es neben politischen Kundgebungen und Demonstrationen weitere Nutzungen des öffentlichen Raumes für politische Sonderzwecke. Diese sollen keine strafbare Handlung mehr darstellen. Stimmen Sie der Motion mit Textänderung zu, damit die aktive Ausübung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit sichergestellt ist.

Peter Anderegg (EVP): Die öffentliche Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut. In Zürich kann der öffentliche Grund für politische Veranstaltungen und somit zur Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit genutzt werden. Überall, wo Menschen zusammenleben, braucht es gewisse Regeln, auch für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Wenn jemand eine Demonstration durchführen will, geht es nicht nur um seine persönlichen Anliegen und Rechte, denn es sind auch andere Menschen betroffen. Gerade bei Demonstrationen in der Innenstadt werden Grundrechte anderer Personen beeinträchtigt. Es gilt, verschiedene Bedürfnisse und Rechte unterschiedlicher Personengruppen zu einem mehr oder weniger harmonischen Nebeneinander zusammenzuführen. Mit den geforderten Änderungen der Motion ist das nicht mehr gewährleistet. Die Herangehensweise fokussiert einseitig auf die Bedürfnisse einer Personengruppe. Die Mitte/EVP lehnt den Vorstoss als Motion und als Postulat ab.

Patrick Hässig (GLP): Die Verwaltung fasst treffend zusammen: «Strafverordnungen werden erlassen, um Normadressaten zu regelkonformem Verhalten anzuhalten. Ohne die Strafdrohung von Artikel 26 der APV wäre die Bewilligungs- oder Meldepflicht für Demonstrationen nicht mehr durchsetzbar. Die Rechte der Allgemeinheit und von betroffenen Drittpersonen wären dann nicht mehr gehörig geschützt und eine solche Regelung würde die Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes mit anderen Benützungarten des öffentlichen Grundes bedeuten». Die Motion ist keine Lösung. Die GLP bot den Kompromiss an, dass anstelle einer Bewilligung nur eine Meldung an die Stadt verlangt wird. Solange die Bewilligungspflicht da ist und gegen Vorschriften verstossen wird, gibt es eine Busse. Es geht ums Prinzip. Alles andere wäre eine Farce. Die Polizei macht von Bussen Gebrauch, weil sie sonst das geltende Recht nicht durchsetzen kann, nutzt die Möglichkeit aber sparsam. Wenn das nicht gilt, wird die Bewilligungs- und Meldepflicht obsolet. Es ist keine Verletzung des Grundrechts, sondern verhältnismässig. Die GLP steht zum geltenden Recht und lehnt den Vorstoss als Motion und als Postulat ab.

Luca Maggi (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Stadt Zürich hat in Bezug auf unbewilligte Demonstrationen die restriktivste Praxis der gesamten Schweiz. Keine andere Stadt kennt es, dass die blosser Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration gebüsst wird, deswegen ist der Vorstoss nicht radikal. Nur weil jemand aus der Gruppe keine Bewilligung eingereicht hat, sollen andere auch gebüsst werden? Darum ist es richtig, etwas zu ändern. Die Textänderung nehmen wir an, auch wenn wir meinten, dass das Geänderte bereits zum Ausdruck kam. Die Zahlen zu den Bussen zeigen, dass vor Corona weniger Bussen verteilt wurden. Seit den Coronaverordnungen scheint es eine Art Anreiz bei der Polizei zu geben, Menschen bereits vor einer Kundgebung oder Demonstration Bussen anzudrohen, da damals nur die Teilnahme an einer unbewilligten Veranstaltung rechtmässig zu verurteilen war. Das ist nicht richtig und lässt an der Einhaltung der Grundrechte zweifeln. Die abschreckende Wirkung durch die durch Bussen entstehenden Folgekosten ist nicht von der Hand zu weisen.

Sven Sobernheim (GLP): Der Präsident kann aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kein neues Geschäft mehr starten.

Andreas Egli (FDP): Der Vorstoss lässt die Frage aufkommen, wo Freiheit endet. In der Stadt Zürich ist das dort, wo die Freiheit anderer massiv beeinträchtigt wird. Bei gewissen Demonstrationen bricht bereits heute der gesamte öffentliche Verkehr der Stadt zusammen. Es kann nicht sein, dass unbeteiligte Menschen wegen des Egoismus von Menschen, die ihre politische Meinung kundtun wollen, an der Durchführung ihrer Pläne gehindert werden. Die Motion vermittelt falsche Versprechen, da andere Gesetzesartikel bei gewissen Handlungen trotzdem ein Strafverfahren einleiten können.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche sowohl die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) sowie damit verbunden die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend ändert, dass ~~bei Verstössen gegen die Bestimmungen dieser Verordnungen, welche im Zusammenhang mit politischen Sonderzwecken stattgefunden haben, keine Bussen mehr ausgesprochen werden~~ die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Raumes zu politischen Sonderzwecken keine strafbare Handlung mehr darstellt.

Die geänderte Motion wird mit 60 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1622. 2023/165

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 29.03.2023: Chancengerechtere Gestaltung der Übergänge von der Volksschule in die weiterführenden Bildungsinstitutionen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) ist am 29. März 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Übergänge von der Volksschule in weiterführende Bildungsinstitutionen chancengerechter zu gestalten. Dazu gehört das einheitliche, qualitativ hochstehende, freiwillige Angebot an Kursen zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung ans Gymnasium, an weitere Mittelschulen und an die Berufsmaturitätsschule. Diese Kurse sollen an der Volksschule während des ganzen Herbstsemesters angeboten werden und allen zugänglich sein. Dabei sollen begabte und leistungsbereite Schüler:innen aus sozial benachteiligten Verhältnissen mit speziellen Programmen gefördert – und auch nach allfälligem Bestehen der Aufnahmeprüfung während des Frühlingssemesters weiter auf den Übertritt vorbereitet werden.

Zudem sollen Angebote geschaffen werden, um die Schüler:innen der Volksschule gut und chancengerecht auf die Eignungstests für die verschiedenen Berufslehren sowie die entsprechenden Berufsschulen vorzubereiten.

Begründung:

Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen treten mit einem Bildungsrückstand in die Volksschule ein, und dieser vergrössert sich während der Primarschulzeit. Dies belegen Untersuchungen im Kanton Zürich. Es besteht die Hoffnung, dass diese Chancenungleichheit mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschule in der Stadt Zürich vermindert wird.

Diese Motion richtet das Augenmerk auf die Chancenungleichheit an den Übergängen von der Volksschule in weiterführende Bildungsinstitutionen. Das Zürcher Bildungssystem weist einige solche Übergänge auf, die mit einer Aufnahmeprüfung verbunden sind. Dort besteht eine grosse Chancenungleichheit: Kinder und Jugendlichen aus bildungsnahen Kreisen absolvieren teure Vorbereitungskurse, Trainingscamps und Einzelkationen zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung. Durch eine solche Vorbereitung wird die Chance, die Prüfung zu bestehen, erhöht.

Im März 2019 hat der Gemeinderat mit klarer Mehrheit das Postulat 2018/317 überwiesen und damit den politischen Willen zum Ausdruck gebracht, die Chancenungleichheit bei den Übergängen Volksschule - Mittelschule und Volksschule - Berufsmaturitätsschule zu verringern. Dieses Postulat wurde nach einer Situationsanalyse abgeschrieben und es wurden zehn Empfehlungen zur Weiterverfolgung formuliert. An diesen

soll jetzt angeknüpft werden. Einheitliche, qualitativ hochstehende Kurse zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung sollen an den Volksschulen angeboten werden. Dabei sollen die Kurse bereits nach den Sommerferien beginnen und allen zugänglich sein.

Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf begabte und leistungsbereite Schüler:innen aus sozial benachteiligten Verhältnissen gerichtet werden. Sie sollen intensiv an den Übergängen gefördert werden. Spezielle Programme für solche Jugendliche, die es punktuell bereits gibt (z.B. Chance Wiedikon, ChagALL,), sollen in allen Schulkreisen bedarfsgerecht und unentgeltlich angeboten werden – im Herbstsemester zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung, im Frühlingsemester zur Vorbereitung des Übertritts.

Im Rahmen dieser Motion sollen zudem Angebote geschaffen werden, damit auch der Übertritt von der Volksschule an die Berufsschulen gut und chancengerecht erfolgen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

1623. 2023/166

Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2023:

Vereinigung des Aegerten-Spielplatzes mit dem Park an der Erlachstrasse/Weststrasse/Werdstrasse unter Aufhebung des trennenden Zwischenstücks der Aegertenstrasse

Von Jehuda Spielman (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 29. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Aegerten-Spielplatz (ID GSZ 0071) und der Park an der Erlachstrasse/Weststrasse/Werdstrasse (ID GSZ TAZ003) vereint werden können. Das trennende Zwischenstück der Aegertenstrasse soll dabei aufgehoben werden.

Sollte eine Vereinigung möglich sein, soll gleichzeitig die Überarbeitung des Nutzungskonzeptes der neuen Gesamtparkfläche und der gegenüberliegenden Parkfläche an der Ecke Aegertenstrasse 32 / Weststrasse 140 (Auf Karte gelb markiert) geprüft werden. Ein neues Nutzungskonzept soll unter anderem folgende Nutzungsflächen enthalten:

- Spielbereich für Kleinkinder
- Spielbereich für Kinder im Schulalter und Jugendliche
- Umzäunter Spielbereich für Hunde
- Ruhiger Sitzbereich mit bestehendem Brunnen (Zierbrunnen auf der Aegerten)
- Fussballfeld

Begründung:

Der Aegerten-Spielplatz wird von den Quartierbewohner sehr rege benutzt.

In den Jahren 2000 und 2022 wurden auf der Fläche des Spielplatzes Pavillons für die Schule Aegerten gestellt. Dadurch ging Parkfläche verloren und gleichzeitig wird der Spielplatz auch stärker von den Schülern beansprucht. Das Spielplatzkonzept hat dementsprechend einen Fokus auf Schüler. Das Angebot für Kleinkinder ist nur begrenzt vorhanden.

Im Januar 2023 hat der Stadtrat die Pläne zu Strassenbauprojekt Manessestrasse, Abschnitt Zurlinden- bis Tunnelstrasse (Bau-Nr.: 20145) publiziert. Die Absicht des Stadtrates ist unter anderem, die Ausfahrt der Aegertenstrasse zur Manessestrasse für den Verkehr zu schliessen. Dadurch wird die Aegertenstrasse von Verkehr entlastet und nicht mehr als Durchfahrtsstrasse benutzt werden können.

Die Verkehrsentlastung soll als Chance genutzt werden, die Parkfläche zu vergrössern und das Nutzungskonzeptes zu optimieren.

Auf dem Abschnitt der Aegertenstrasse, zwischen Erlachstrasse und Manessestrasse, gibt es nur wenige Anwohner, die über Weststrasse/Erlachstrasse weiterhin Zufahrt zu ihren Liegenschaften hätten.

Mitteilung an den Stadtrat

1624. 2023/167

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 29.03.2023:
Verzicht auf den Weiterzug des Entscheids des Baurekursgerichts zur Abdeckung
der «Mohren-Inschriften» sowie Kontextualisierung der Inschriften**

Von Stefan Urech (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 29. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie darauf verzichtet werden kann, den Entscheid des Baurekursgerichts bezüglich der Abdeckung der «Mohren – Inschriften» in der Altstadt vor die nächste Instanz weiterzuziehen. Stattdessen sollen die Inschriften anhand von Infotafeln oder QR-Codes kontextualisiert werden.

Begründung:

Das Baurekursgericht hiess am 17. März 2023 den Rekurs des Zürcher Heimatschutzes gut, der bezweckte, die Abdeckung zweier Häuserinschriften in der Zürcher Altstadt zu verhindern. In der Begründung betont das Gericht, dass beim Vorhaben der Stadt «eine vertiefte Auseinandersetzung mit den denkmalpflegerischen Interessen fehlt». Das Gericht weist darauf hin, dass der historische Hintergrund mit einer Kontextualisierung erklärt werden kann, in der auf eine allfällige rassistische Konnotation der Begriffe hingewiesen und die Distanzierung von rassistischen Geisteshaltungen zum Ausdruck gebracht werden könne. Zudem wird im Entscheid auf das geringe öffentliche Verständnis für die vorgesehenen baulichen Massnahmen hingewiesen. Diese Einschätzung deckt sich mit der Stossrichtung von überdurchschnittlich vielen Online-Kommentaren auf Zeitungsartikel zu dieser Thematik.

Der Stadtrat hat eine Studie bestellt, die ihn in seiner Meinung bestärkt. Der Bericht ist allerdings ein Musterbeispiel dafür, wie klassische Forschungsmethoden einem «woken» Aktivismus weichen müssen. Weder eine nüchterne Distanz zum Forschungsobjekt noch das Bemühen um eine abwägende Objektivität schimmert in dieser Studie durch. Stattdessen werden die Ergebnisse so ausgewählt und zusammengestellt, dass sie die vorgefasste Meinung optimal untermauern. Die wissenschaftliche Analyse weicht dem subjektiven Statement und der politischen Botschaft, die vielleicht gut gemeint ist, aber unglaubwürdig wirkt.

Ein bemerkenswerter Aspekt im Bericht der ETH besteht darin, dass der Name und Begriff Mohr nicht ausgeschrieben, sondern – ausser auf der Titelseite – konsequent durch Sternchen ersetzt wird («M*****»). Dass man sich nicht getraut, den eigenen Forschungsgegenstand auszuschreiben, hat etwas Lächerliches, ist aber vor allem unwissenschaftlich und arrogant. Dadurch werden nämlich Menschen mit diesem Namen, welche es ja in Zürich tatsächlich gibt, diffamiert und blossgestellt. Durch die Abdeckung der Inschrift mit dem Namen Mohr verunglimpft der Stadtrat den Leuten ihren Familiennamen.

Ausser Frage steht, dass Rassismus dort, wo er tatsächlich stattfindet, bekämpft werden muss. Nur lässt er sich dort nicht einfach mit einer Betonplatte überdecken.

Dass der Stadtrat am selben Tag des Gerichtsurteils verkündete, den Entscheid anfechten zu wollen, zeugt von wenig Einsicht und fehlendem Willen, die Vielfalt der historischen Bauten integral zu erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

1625. 2023/168

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 29.03.2023:
Droge Crack, Verhinderung der Ausbreitung durch Massnahmen in der Sozial-
arbeit, Prävention und Polizeiarbeit**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 29. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Sozialarbeit, Prävention und Polizeiarbeit ein vermehrtes Augenmerk auf die Droge Crack gelegt werden kann. Die Ausbreitung muss in Zürich mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung:

Paris hat seit einigen Jahren ein grosses Crack-Problem. 2019 zählte die Stadt bereits über 13'000 Süchtige. Im Norden der Stadt räumte die Polizei letzte Jahr ein Crack-Zeltlager. Die Situation erinnerte an den Zürcher Platzspitz in den 1980er-Jahren.

Nun verbreitet sich Crack auch in der Schweiz. «In Genf explodierte seit Anfang 2022 der Konsum von Crack, einer Droge, die aus Kokain und Natron gewonnen wird und wahnsinnig schnell abhängig macht», schreibt die NZZ am Sonntag.

Was gerade in Genf passiert, hat Suchtexperten schweizweit aufgeschreckt. «Die Situation in Genf beunruhigt uns», sagt Florian Meyer, Abteilungsleiter soziale Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich. Noch beschränkt sich der Crack-Boom auf Genf. Doch bereits gibt es Berichte aus Lausanne, dass auch dort die ersten Klümpchen im Umlauf sind. Wann tauchen diese in Zürich auf?

Die Behörden müssen die Ausbreitung von Crack mit allen Mitteln verhindern.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1626. 2023/169

Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 29.03.2023:

Spielplatzangebot für Familien mit Kindern, Entwicklung des Auftragsvolumens an Firmen für Spielplatzbau, Kriterien für die Auswahl der Bewerbenden, Strategie für die Beschaffung von Spielplätzen und Spielgeräten sowie Zielerreichung betreffend Standardisierung des Mobiliars

Von Jehuda Spielman (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 29. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ein vielfältiges und attraktives Spielplatzangebot ist für Familien mit Kindern ein sehr wichtiger Faktor bezüglich der Lebensqualität.

Um die Mobiliarbeschaffung und Spielplatzstrategie der Stadt Zürich besser zu verstehen, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Laut der Antwort des Stadtrates zu Frage 10 von SchA GR Nr. 2011/113, belief sich das jährliche Auftragsvolumen von GSZ an Spielplatzbauer und Lieferanten von Standardspielgeräten im Jahr 2011 auf rund CHF 350'000.- bis CHF 500'000.-. Wie hat sich das diesbezügliche jährliche Auftragsvolumen seit-her entwickelt?
2. Wie viele Spielplätze wurden in den letzten 10 Jahren in der Stadt komplett erneuert?
3. Wie viele dieser erneuerten Spielplätze wurden öffentlich ausgeschrieben?
4. Wie viele Angebote gingen jeweils (durchschnittlich) ein?
5. Wie hoch ist das jährliche Auftragsvolumen an Spielplätzen und Spielgeräten, deren Reparatur- und Renovierungsarbeiten nicht öffentlich ausgeschrieben wurden?
6. Welche Kriterien für die Auswahl der Auftragsbewerber wendet die Stadt bei nicht ausgeschriebenen Spielplätzen an? (z. B. lokale vs. nicht lokale)
7. Laut der "Strategie Stadträume 2010" verfolgt der Stadtrat das Ziel, nur bei Projekten von "landesweiter/internationaler Bedeutung" spezialangefertigtes Mobiliar anzuschaffen. Bei Projekten von "nachbarschaftlichen und quartierweiter Bedeutung" sollen Standardprodukte angeschafft werden. Spielplätze und Kinderspielgeräte sind aber nicht Teil der Strategie Stadträume 2010. Bei Spielplätzen setzt GSZ laut dem Spielplatzkonzept der Stadt Zürich (2014, Seite 14) «Standardprodukte oder individuell hergestellte Lösungen» ein.
Was für eine Strategie verfolgt die Stadt Zürich gegenwärtig bei der Beschaffung von Spielplätzen und Spielgeräten, in Bezug auf Spezialanfertigung vs. Standardprodukte?
8. Bei wie vielen Aufträgen wurden Spezialanfertigungen und bei wie vielen Standardelemente bestellt?
9. Laut der Antwort des Stadtrates zu den Fragen 8 & 9 von SchA GR Nr. 2011/113, war es das langfristige Ziel der Stadt, unternehmensunabhängige Elemente zu entwickeln und deren Lieferung jeweils in öffentlichen Submissionsverfahren auszuschreiben.
Wurde dieses Ziel in den vergangenen fast 12 Jahren erreicht?
Falls ja, bitten wir den Stadtrat, die Zahlen, die dies belegen, vorzuweisen.
10. Laut der Antwort des Stadtrates zu Frage 1 von SchA GR Nr. 2011/113, soll die vermehrte Standardisierung des Mobiliars im öffentlichen Raum unter anderem eine günstigere Beschaffung ermöglichen und dessen Unterhalt vereinfacht werden.

- Wurde dieses Ziel erreicht? Falls ja, bitten wir den Stadtrat, die Zahlen, die dies belegen, vorzuweisen.
11. Wie wird das genaue Mobiliar und die Gestaltung eines Spielplatzes festgelegt? Bzw. wie frei sind Anbieter bei der Gestaltung und Auswahl der Spielgeräte?

Mitteilung an den Stadtrat

1627. 2023/170

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 29.03.2023:

Studie zur Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich, Programme zur Gewaltprävention an Volksschulen, Beizug von Klassenlehrpersonen und Sozialarbeitenden, Sensibilisierung von Lehrpersonen zum Thema häusliche Gewalt, Krisenintervention bei Mobbing und sexueller Belästigung sowie Strategie gegen die schulische Demotivation

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 29. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Juli 2022 wurde der Forschungsbericht «Ribeaud, D. & Loher, M. (2022). Entwicklungen von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999-2021. Jacobs Center for Productive Youth Development, Universität Zürich» veröffentlicht. Diese Studie beruht auf einer für die Schweiz einmaligen Datenreihe zur Entwicklung der Jugendgewalt im Dunkelfeld. Die umfangreiche Datensammlung ermöglicht es, Jugendgewalt aus der Opfer- und der Täterperspektive ebenso wie ihre Risikofaktoren zu untersuchen. In der Studie wird eine starke Zunahme der Jugendgewalt festgestellt. Die Zunahme zeigt sich in den meisten untersuchten Gewaltformen. Besonders deutlich erweist sie sich bei Raub und Erpressung sowie bei Verletzungen der sexuellen Integrität. Stark zugenommen haben auch sexuelle Belästigungen im schulischen Umfeld, ebenso wie Belästigungen über die sozialen Medien. Im schulischen Kontext ist ein deutlicher Anstieg von Mobbing zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Programme zur Gewaltprävention werden an den Volksschulen der Stadt Zürich regelmässig (einmal pro Jahr für mindestens eine Klassenstufe) umgesetzt. Wir bitten um eine Liste pro Schulkreis und um eine separate Zusammenstellung in den Kategorien «effektive Klassenführung», «Anti-Mobbing-Programme», «Sozialkompetenztrainings», «Konfliktlösungs- und Peer-Mediationsprogramme», «Programme zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche», «Unterstützung bei häuslicher Gewalt».
2. Welche Organisationen oder Institutionen führen diese Programme an den Schulen durch?
3. Wie werden die Klassenlehrpersonen und die Schulsozialarbeiter*innen einbezogen? Wir bitten um die Zustellung der entsprechenden Strategie.
4. Zur Gewaltprävention tragen auch Sexualpädagogik und Medienpädagogik bei. Welche Programme werden in diesen Bereichen angeboten und an den Volksschulen der Stadt Zürich regelmässig (einmal pro Jahr für mindestens eine Klassenstufe) durchgeführt? Wir bitten um eine Zusammenstellung der Programme und der Schulen.
5. Schüler*innen können auch durch häusliche Gewalt, die sie erleben, stark belastet sein und selber Gewalt ausüben. Welche Anlaufstellen haben Schüler*innen, die häusliche Gewalt erleben? Wie wird die Sensibilisierung zum Thema «häusliche Gewalt» von Lehrpersonen gefördert? Wie wird das Thema «häusliche Gewalt» in der Schule angesprochen?
6. Stereotype Geschlechterbilder und Rollenvorstellungen können Nährboden für Gewalt sein. Wie wird das Thema Geschlechterbilder und Rollenvorstellungen mit den Schüler*innen thematisiert? Wie werden Lehrpersonen für diese Thematik sensibilisiert?
7. In zahlreichen Klassen der Volksschule sind Mobbing und sexuelle Belästigung ein Problem. Wie ist das Vorgehen zur Krisenintervention? Wir bitten um Zustellung des städtischen Kriseninterventionskonzepts. Welche Organisationen führen die Kriseninterventionen an den Schulen durch? Wer entscheidet über den Einsatz welcher Organisation? Wer bezahlt den Einsatz?
8. Wie vernetzen sich die oben aufgeführten Stellen und Organisationen, die im Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen in der Stadt Zürich tätig sind? Wir bitten um Beschreibung der Strukturen zur Vernetzung (z.B. jährliches Treffen, Gefässe zum Informationsaustausch usw.). Welche Institution hat den Lead bezüglich Vernetzung?

9. Im oben erwähnten Bericht ist festgehalten, dass das Niveau der schulischen Demotivation bei den Jugendlichen von 2014 bis 2021 stark angestiegen ist. Parallel dazu hat sich auch der Zusammenhang zwischen schulischer Demotivation und Gewaltausübung verstärkt. Was ist die Strategie des Stadtrats und der Schulpflege, um der schulischen Demotivation entgegenzuwirken?
10. Die Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements berät die Schulen und führt bei Bedarf Gruppeninterventionen durch. Hat die Anzahl Kriseninterventionen der Fachstelle an den Schulen in den letzten Jahren zugenommen? Wie stark ist die Fachstelle ausgelastet? Gibt es eine Warteliste? Wenn ja, wie umfangreich ist sie?

Mitteilung an den Stadtrat

1628. 2023/171

Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 29.03.2023:

Beteiligungsstrategie der Stadt Zürich, Strategie betreffend Eigenkapitalrendite bei Beteiligungen, Zielwerte und Kriterien für die Höhe der Eigenkapitalrendite, Definition einer «unverhältnismässigen Reservehaltung» sowie Höhe und Verwendung der Dividenden

Von Andreas Kirstein (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 29. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 18. November 2020 hat der Stadtrat die Beteiligungsstrategie 2020-2023 der Stadt Zürich verabschiedet. Hierin erwartet er von «Drittinstitutionen, die im Wettbewerb stehen in der Regel eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals». Mit der «Verzinsung» ist dabei wohl die Dividende gemeint, die sich aus der Eigenkapitalrendite ergibt, wenn selbige nicht im Unternehmen verbleibt. Obwohl die Eigenkapitalrendite unter anderem Auswirkungen auf die Tarife öffentlicher Dienstleistungen haben kann und jedenfalls auf die Dividende hat, wird sie in der «Muster-Eigentümerstrategie» für die Biogas Zürich AG nicht erwähnt. Hier ist aus unserer Sicht Transparenz gegenüber dem Gemeinderat zu schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat eine Strategie bzw. eine einheitliche Governance in Sachen Eigenkapitalrendite bei Beteiligung an Aktiengesellschaften? Unterscheidet sich die Strategie in den Kategorien A-C?
2. In welcher Form bringt die Stadt Zürich ihre Erwartungen an die Eigenkapitalrendite in die Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, ein?
3. Gibt es Zielwerte bzw. Kriterien für die Höhe der Eigenkapitalrendite, die der Stadtrat anstrebt?
4. Welche Höhe der Eigenkapitalrendite ist aus Sicht des Stadtrates gerechtfertigt, wenn ein Unternehmen mit städtischer Beteiligung Dienstleistungen im Sinne eines „service public“ erbringt (z.B. Gasversorgung)?
5. Erwirtschaftete Gewinne dienen Investitionsvorhaben oder der Abfederung von Verlusten. Was versteht der Stadtrat unter einer «unverhältnismässigen Reservehaltung»?
6. Wie gross ist die Streuung der Eigenkapitalrendite bei den unterschiedlichen Beteiligungen?
7. Wie hoch ist die Summe des Kapitals, mit dem Stadt aktuell an Aktiengesellschaften beteiligt ist, insgesamt?
8. Wieviel Dividende werfen diese Beteiligungen insgesamt jährlich ab?
9. Fliessen die Dividenden aus sämtlichen Beteiligungen an denselben Ort (allgemeiner Haushalt)?
10. Ist eine zweckgebundene Verwendung von Dividenden möglich?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1629. 2022/686

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (AL) vom 21.12.2022:

Entsorgung von städtischen Datenträgern, Art der Entsorgung der lesbaren Datenträger, involvierte Stellen, Kriterien zur Freigabe der Entsorgung und Hintergründe zur Umsetzung der Records Management Policy

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 725 vom 15. März 2023).

Nächste Sitzung: 5. April 2023, 17 Uhr.